

Konrad
-Adenauer-
Stiftung



Verfolgte Christen heute

Christen in den
Ländern Afrikas, Asiens,
des Nahen Ostens und Lateinamerikas

Dokumentation

28. Oktober 1999
Internationale Konferenz
Haus Berlin der Konrad-Adenauer-Stiftung
Tiergartenstraße 35 · 10785 Berlin

Meldungen über Verfolgung und Diskriminierung von Christen haben in den vergangenen Monaten in erschreckendem Maße zugenommen.

Obwohl Religionsfreiheit in allen internationalen Menschenrechtskonventionen verankert ist, werden Christen in vielen Ländern der Erde diskriminiert, inhaftiert und ermordet, ihre Kirchen zerstört.

Zu der ideologisch motivierten Diskriminierung und Verfolgung tritt zunehmend die nichtstaatliche Verfolgung z.B. durch fundamentalistische Anhänger anderer Religionen oder im Rahmen ethnischer oder sozialer Konflikte. Zugleich scheinen manche Staaten nicht in der Lage oder willens zu sein, ihrer Schutzpflicht gegenüber christlichen Staatsangehörigen gerecht zu werden.

Die Tagung „Verfolgte Christen heute“ will zu einer Aufarbeitung der Situation bedrängter Christen und zu einer verstärkten öffentlichen Beachtung ihrer Lage beitragen und daran mitwirken, Wege wirksamer Solidarität zu erarbeiten.

- *Josef Thesing* -

Mitglied der Geschäftsleitung

Leiter des Arbeitsbereichs

Internationale Zusammenarbeit

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Rathausallee 12 · 53757 Sankt Augustin

Telefon 0 22 41 / 246 - 0 · Fax 0 22 41 / 246-648

Internet: <http://www.kas.de>

E-Mail: zentrale@kas.de

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Tiergartenstr.35 · 10785 Berlin

Telefon 030/269960 · Fax 030/26996-275

Abbildung auf der Titelseite:

Das Kreuz aus dem Fraktionssaal der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion

Inhaltsverzeichnis

Begrüßung

Wilhelm Staudacher 7

Einführung

Hermann Gröhe 11

Christenverfolgung heute

Johan Candelin 17

Christliche Minderheiten in islamischen Ländern

Hans Vöcking 27

Christen im Sudan

Wilson Arop Ogwok 33

Christen in der Türkei

Gerhard Duncker 37

Christen in Indien

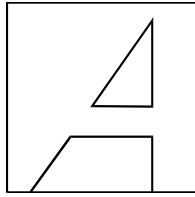
Isaac Mar Philoxenos 41

Christen in Indonesien

Eka Darmaputera 45

Christen in der Volksrepublik China

Roman Malek 51



Konrad
-Adenauer-
Stiftung

Internationale Zusammenarbeit

Internationale Konferenz

28.10.1999 · Haus Berlin der Konrad-Adenauer-Stiftung

Verfolgte Christen heute –

Christen in den Ländern Afrikas,
Asiens, des Nahen Ostens und Lateinamerikas

Begrüßung

Wilhelm Staudacher,
Generalsekretär der Konrad-Adenauer-Stiftung

Warum greift die Konrad-Adenauer-Stiftung das Thema Christenverfolgung auf und was erhofft sie sich von dieser Konferenz?

Das Engagement für Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte ist die zentrale Aufgabe der Konrad-Adenauer-Stiftung. Religionsfreiheit ist ein fundamentales, in vielen völkerrechtlichen Dokumenten abgesichertes Menschenrecht. Darüber hinaus sind Religionsfreiheit und religiöse Toleranz die Grundlage dafür, dass zahlreiche andere Menschenrechte – z. B. Meinungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit bis hin zu sozialen und kulturellen Menschenrechten, bis hin zum Recht auf Entwicklung – eine Chance zur Verwirklichung haben. Es geht dabei nicht allein um Christen. Es geht um universale Menschenrechte und Werte.

Aber wer, wenn nicht Vertreter des christlichen Kulturkreises, wenn nicht Politik aus christlicher Verantwortung, sollte sich um die Menschenrechte und die Verfolgung von Christen in anderen Kulturkreisen kümmern. Es ist für uns auch eine Verpflichtung der Solidarität, die Verfolgung von Christen aufzuarbeiten und in der Öffentlichkeit stärker bekannt zu machen.

Angesichts der weltweiten Tendenzen zur Globalisierung einerseits und kultureller, ethnischer und nationalistischer Fragmentierung andererseits, kommt dem kulturellen Dialog eine eminent wichtige Bedeutung zu. Er soll dazu beitragen, dass die These von Huntington vom Krieg der Zivilisationen, nicht Wirklichkeit wird. Der frühere Bundespräsident Herzog hat die Notwendigkeit des kulturellen Dialogs immer wieder zum Thema gemacht.

Die bisherige internationale Diskussion über die Geltung universaler Menschenrechte und die Bedeutung der kulturellen Identität haben gezeigt, dass Verhandlungen auf staatlicher Ebene stark von den Positionen wichtiger gesellschaftlicher und religiöser Gruppierungen und Interessen beeinflusst werden. Hieraus folgt, dass der internationale kulturelle und

religiöse Dialog über Menschenrechte und Ordnungspolitik auch ganz wesentlich von gesellschaftlichen Gruppen unter Einschluss der Religionsgemeinschaften geführt werden muss.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat es sich seit langem zur Aufgabe gemacht, bei ihrem Engagement für die Demokratie auch einen intensiven ordnungspolitischen Dialog z. B. über soziale Marktwirtschaft und Rechtsstaat zu führen. Bei einem solchen Dialog spielen die jeweiligen Wertvorstellungen, die in der Kultur und Religion verankert sind, eine wesentliche Rolle. Sie müssen beachtet und in dem Dialog einbezogen werden. Themen von Dialogkonferenzen der Konrad-Adenauer-Stiftung in der jüngsten Zeit waren beispielsweise „Kirche im demokratischen Staat“ mit der Orthodoxie in Russland, Bulgarien und der Ukraine, „Islam und Menschenrechte“, „China und der Westen im Dialog“, oder „Daoistische Traditionen in der Moderne“. Der Themenkreis: Religionsfreiheit, religiöse Toleranz und Verfolgung von Christen gehört ebenfalls in ein solches Dialogprogramm.

Wir erhoffen uns von dieser Konferenz, dass in der nationalen und internationalen Öffentlichkeit das Bewusstsein dafür geschärft wird, dass sich aus dem völkerrechtlich verbrieften Recht auf Religionsfreiheit auch die Schutzpflicht von Staaten und Regierungen und deren Justiz gegenüber Religionsgemeinschaften ableitet – so lange diese ihrerseits nicht gegen Menschenrechte verstoßen bzw. diese in Frage stellen.

Ich freue mich, dass wir für die Konferenz sowohl fachkundige international renommierte Repräsentanten von weltweiten kirchlichen Institutionen, als auch unmittelbar vor Ort Tätige und Betroffene gewinnen konnten.

Reverend Candelin, Sekretär der Religionsfreiheitskommission der World Evangelical Fellowship, wird uns einen Überblick über die heutigen unterschiedlichen Ursachen und Formen geben und als WEF-Repräsentant bei der UN-Kommission für Menschenrechte sicher auch auf die Bemühungen um die Gewährleistung des Rechts auf Religionsfreiheit eingehen. Sein Bericht wird vielleicht auch für uns Handlungsmöglichkeiten im politischen Raum zur Verbesserung der Situation von christlichen Minderheiten aufzeigen.

Pater Hans Vöcking, der bekannte Islamkenner, wird die Situation der christlichen Minderheiten in islamischen Ländern schildern. Vor dem Hintergrund der langen geschichtlichen, oft schwierigen Beziehungen zwischen Christentum und Islam, die häufig kein Ruhmesblatt für das europäische Christentum darstellen, und angesichts der aggressiven Haltung islamistischer Strömungen in der jüngsten Vergangenheit, aber auch angesichts des politischen Dialogs zwischen Europa und den Mittelmeerländern und den Ländern des Nahen Ostens, hat dieses Thema eine besondere Bedeutung. Ebenso wie beim Thema von Reverend Candelin interessiert hier auch, welche Strategien die christlichen Kirchen selbst gegenüber anderen Religionsgemeinschaften und bei Christenverfolgungen entwickelt haben, und was an Hilfestellung von außen erwartet wird.

Der schon jahrzehntelang andauernde Bürgerkrieg im Sudan, der von religiösen, ethnischen aber auch von außenpolitischen Konfliktsachen genährt wird, hat bisher Menschenleben in Millionenhöhe gekostet. Bischof Wilson Arop Ogowok von der Bischöflichen Kirche im Sudan wird uns verdeutlichen, inwieweit Christen von diesem Konflikt betroffen bzw. an ihm beteiligt sind, wo Lösungsansätze für Frieden und Gewährleistung der Menschenrechte bestehen und welcher Einfluss international mit Aussicht auf Erfolg ausgeübt werden kann.

Gerhard Duncker, Pfarrer der evangelischen Gemeinde Deutscher Sprache in der Türkei, wird über die Situation der Christen in der Türkei berichten. Sein Beitrag ist für uns in mehrfacher Weise wichtig. Die Türkei hat einerseits eine islamisch-dominierte Gesellschaft, andererseits ist sie nach der Verfassung ein laizistischer Staat. Religiöse Minderheiten werden rechtlich benachteiligt. Für Deutschland ist die Türkei nicht nur aus politischen Gründen ein besonders wichtiges Partnerland, in Deutschland leben viele Türken, allein hier in Berlin über 100.000. Wir sind derzeit bemüht, die rechtliche, kulturelle und religiöse Situation der Türken in Deutschland dadurch zu verbessern, dass ein islamischer Religionsunterricht in den Schulen eingerichtet wird. Partnerschaft ist aber keine Einbahnstraße.

Bischof Philoxenos wird über die Situation in Indien berichten. Wenn man den Medien glauben darf, haben sich die religiösen Spannungen in Indien in jüngster Zeit verlagert. Stand früher die Auseinandersetzung zwischen Hindus und Moslems im Vordergrund, so ist es heute die Verfolgung von Christen durch radikale Hindus. Dabei sollen insbesondere soziale Konflikte – auch bedingt durch Entwicklungserfolge von christlichen Bevölkerungsgruppen – eine wichtige Rolle spielen. Die mögliche Verbindung von Entwicklungspolitik und Menschenrechtspolitik sollte deshalb auch Thema dieser Konferenz sein.

Soziale und ethnische Probleme spielen sicher auch bei der Christenverfolgung in Indonesien eine Rolle. Pastor Darmaputera kann uns sicherlich wichtige Detailinformationen geben. Der Konflikt in Osttimor und seine religiöse Komponente besitzen dabei besondere Aktualität.

Pater Prof. Dr. Malek wird zur Situation in China sprechen. China ist eine der letzten Staaten, die am politischen Machtanspruch der Kommunisten festhalten und deshalb - angesichts unterdrückter gesellschaftlicher Konfliktursachen - im gesellschaftlichen Pluralismus und in der Gewährleistung der Menschenrechte einschließlich der Religionsfreiheit eine Gefährdung der politischen Stabilität sehen. Wegen der politischen Bedeutung Chinas und nicht zuletzt wegen der Rolle Chinas in der internationalen Menschenrechtsdiskussion ist eine Einschätzung mittelfristiger Chancen und Einflussmöglichkeiten zugunsten der Menschenrechte, insbesondere der Religionsfreiheit, durch einen ausgewiesenen Experten wie Pater Malek für uns von großem Interesse. Gerade die derzeitige Auseinandersetzung mit der falun-gong Sekte wirft viele Fragen auf.

Christenverfolgung gibt es nicht nur dort, wo Christen in der Minderheit sind. Auch in Lateinamerika mit jahrhundertelangen christlichen Traditionen werden Christen verfolgt, und zwar nicht nur im sozialistischen Kuba, sondern auch in Ländern, die formal Demokratien sind, werden Menschen, die sich aus christlicher Verantwortung für die Gewährleistung von Menschenrechten, für mehr soziale Gerechtigkeit und für mehr politische Partizipation der Armen einsetzen, verfolgt. Ich freue mich, dass Herr Prof. Dr. Guillermo Leon Escobar kurzfristig bereit war, heute zur Situation in diesem wichtigen Erdteil zu sprechen. Prof. Escobar ist u.a. Direktor der Fundación Simon Bolívar, eines langjährigen Partners der politischen Arbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung in Kolumbien.

In besondere Weise möchte ich auch unseren Abgeordneten, Hermann Gröhe, begrüßen. Hermann Gröhe ist Sprecher für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe der CDU/CSU Fraktion und der Initiator einer großen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion „Verfolgung von Christen in aller Welt“, die in Kürze im Deutschen Bundestag diskutiert werden wird. Herr Gröhe wird sowohl in das Thema einführen, wie das Schlusswort sprechen.

Herrn Udo Hahn, dem Pressesprecher des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes, möchte ich besonders herzlich dafür danken, dass er die Moderation dieser Tagung übernommen hat.

Ich verspreche Ihnen, dass diese Konferenz, der ich Erfolg wünsche, keine Einzelveranstaltung bleiben wird, dass die Konrad-Adenauer-Stiftung vielmehr weiter ihren Beitrag beim Kampf für Religionsfreiheit und bei solidarischem Handeln mit verfolgten Christen leisten wird.

Einführung

Hermann Gröhe MdB

Ich hoffe sehr, dass diese Veranstaltung, aber auch die Aktivitäten der unterschiedlichsten Gruppen, die sich zum Teil heute hier vorstellen, zu der notwendigen größeren Beachtung der Lage verfolgter Christen in aller Welt führen. Ich nenne in diesem Zusammenhang bewusst auch den "Weltweiten Gebetstag für verfolgte Christen" und die aus diesem Anlass stattfindende Veranstaltung der Deutschen Evangelischen Allianz am 14. November 1999 in Stuttgart.

Die Lage verfolgter Christen ist auch ein ganz wichtiger Schwerpunkt der Menschenrechtsarbeit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag.

So haben wir vor einem Jahr eine Anhörung zur Lage der Christen in islamischen Ländern durchgeführt. Pater Vöcking und Pfarrer Duncker waren auch damals unsere Gäste. Immer wieder haben wir auch in diesem Jahr im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe die Lage der Christen in einzelnen Ländern, in Ost-Timor, in Indien oder in der Türkei thematisiert.

Schließlich hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in einer sogenannten "Großen Anfrage" im Juni d.J. umfangreiche Fragen an die Bundesregierung gestellt. Dabei geht es

- um die generelle Haltung der Bundesregierung zum Thema Christenverfolgung und mögliche Anstrengungen ihrerseits, um weltweit dem Thema Religionsfreiheit zu einer größeren Bedeutung zu verhelfen,
- um die Frage, welchen Stellenwert das Thema Christenverfolgung in den Menschenrechtsdialogen mit einzelnen Ländern, aber auch in den Länderberichten der Auswärtigen Amtes hat,
- um die Frage, welchen Kontakt die deutschen Botschaften zu Vertretern christlicher Kirchen bzw. Gemeinschaften haben, die Verfolgungsdruck ausgesetzt sind,
- um die Lage der Christen in islamischen Ländern und kommunistischen Regimen,
- um die Situation nicht-orthodoxer Christen in Ländern mit national ausgerichteten orthodoxen Kirchen mit privilegierter Rechtsposition,
- sowie um die nichtstaatliche Verfolgung von Christen etwa im Rahmen religiöser, ethnischer und sozialer Konflikte.

Wir rechnen im November mit einer Antwort der Bundesregierung und einer anschließenden Debatte im Plenum des Deutschen Bundestages, die dann erstmals – zumindest erstmals seit sehr langer Zeit - ausschließlich dem Thema Christenverfolgung gewidmet wäre. Wir erhoffen uns von der Beantwortung dieser "Großen Anfrage" eine systematische und differenzierte Aufarbeitung der Situation diskriminierter und verfolgter Christen, aber auch eine "heilsame Wirkung" auf die vielfältigen staatlichen Stellen, z.B. unsere Botschaften, die durch die Erarbeitung der Beantwortung unserer Anfrage zur intensiven Beschäftigung mit dem Thema gezwungen werden.

Ausgangspunkt aller unserer Aktivitäten ist das Grundrecht auf Religionsfreiheit, wie es in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte enthalten ist und in Artikel 18 des Paktes über bürgerliche und politische Rechte bestätigt wurde.

In Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es: "Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Unterricht, Ausübung, Gottesdienst und Beachtung religiöse Bräuche zu bekunden".

Ich habe dies bewusst wörtlich zitiert. Denn es gilt deutlich zu machen: Wo Staaten sich anmaßen, das Recht auf privaten Glaubensvollzug in aller Stille und ohne "öffentliches Aufsehen" zu "gewähren", herrscht eben keine Religionsfreiheit. Wer also Christen empfiehlt, leise und in private Räume zurückgezogen Gottesdienste durchzuführen und nicht durch lautstarkes Missionieren zu "provizieren", verfehlt nicht nur den – freilich nur für Christen geltenden - Missionsbefehl Jesu, der das öffentliche und einladende Glaubenszeugnis zu einem zentralen Bestandteil christlichen Glaubens macht, sondern auch das Grundrecht auf Religionsfreiheit.

Ohne mich auf den Streit über eine mögliche Rangfolge von Menschenrechten und Menschenrechtsverletzungen einlassen zu wollen, kann zum Recht auf Religionsfreiheit gesagt werden: Wo ein Regime das Leben der Gläubigen beherrschen will, ihre Gottesdienste, ihr Gemeindeleben oder die religiöse Unterweisung der Kinder zu kontrollieren versucht, wird die Totalität seines Herrschaftsanspruches besonders deutlich.

Dabei ist es kein Zufall, dass sich totalitäre Regime gerade durch religiöse Überzeugungen gleichsam "herausgefordert" sehen. Wo Menschen sich einer transzendentalen Macht gegenüber verantwortlich fühlen, an einen Schöpfer, Gesetzgeber, Richter oder barmherzigen Vater glauben, erfährt der Herrschaftsanspruch der "Herren dieser Welt" eine Begrenzung.

Diese Begrenzung mag Despoten stören. In Wahrheit ist sie äußerst human, kann menschliches Streben vor Selbstüberschätzung und Vergötzung irdischer Macht bewahren.

Und so haben denn auch solche Überzeugungen wesentlich zu einem Verständnis der Menschenrechte als den Geburtsrechten aller Menschen beigetragen, die aller staatlichen Macht vorgegeben sind. Weder muss der Mensch sich diese Rechte verdienen, noch kann sie ihm ein Staat gewähren oder entziehen.

Unser Einsatz für verfolgte Christen ist Bestandteil unseres Einsatzes für Religionsfreiheit insgesamt, gleichgültig um welche religiöse Überzeugung es geht.

So setzen wir uns selbstverständlich immer wieder für die Bahai'i im Iran, aber etwa auch für verfolgte und diskriminierte jüdische Gemeinden ein, beobachten auch heute beispielsweise antisemitische Tendenzen in der früheren Sowjetunion sehr aufmerksam.

Dennoch sollte ein christlich geprägtes Land wie das unsere sich verfolgten Christen in besonderer Weise verbunden und zur Solidarität verpflichtet fühlen, zumal die wegen ihrer Glaubenspraxis bedrängten Christen in der Staatengemeinschaft nur wenige Anwälte ihrer Anliegen finden und daher auf Unterstützung von Ländern mit christlich geprägter Tradition dringend angewiesen sind.

Meine Damen und Herren,

Die Verfolgung und Diskriminierung von Christen stellt sich naturgemäß in den verschiedenen Ländern, ja nicht selten selbst innerhalb eines Landes sehr unterschiedlich dar.

Mit dem Zerfall des Kommunismus im Ostblock ging in vielen Ländern eine Zeit starker Diskriminierung, ja in Teilen brutaler Verfolgung zu Ende. Doch zugleich gilt: Die Religionspolitik z.B. im

bevölkerungsreichsten Land der Erde, der Volksrepublik China, ist noch immer vielfach von dem kommunistischen Verständnis von Religion als "Opium des Volkes" geprägt. Ähnliches gilt für Vietnam. Verfolgung findet in China sicher bei weitem nicht mehr in dem Ausmaße statt wie zu Zeiten der "Kulturrevolution". Aber "Romtreue" Katholiken und protestantische "Hauskirchen" stehen nach wie vor unter einem erheblichen staatlichen Druck. Allein in diesem Jahr – so war der Presse zu entnehmen - sollen etwa in der Provinz Henan 160 Hauskirchenlehrer und Evangelisten festgenommen worden sein. Noch immer werden Christen willkürlich verhaftet und in Umerziehungslager gebracht.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle aber auch ein Wort zum nachkommunistischen Russland. Mit Sorge müssen wir beobachten, dass der freiheitlichen Religionsgesetzgebung von 1990 im Jahr 1997 ein Religionsgesetz folgte, das insbesondere kleineren christlichen Gemeinschaften mit dem Ziel einer Abwehr "westlicher Einflüsse" schwierige rechtliche Hürden in den Weg stellt. Solche Diskriminierungen, aber auch die von manchen orthodoxen Kirchen gewünschte zwischenkirchliche Vereinbarung eines Proselytismus-Verbots verstoßen gegen das Prinzip der Religionsfreiheit. So gewiss wie christliche Missionsaktivitäten nicht auf das "Abwerben" von Christen anderer Konfessionen zielen sollten, so wenig kann und darf ausgeschlossen werden, dass kirchenferne Mitglieder der einen Kirche zu einem lebendigen Glauben und Anschluss an ein intaktes Gemeindeleben in einer anderen Kirche finden. Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte schützt eben auch das Recht, den Glauben oder eine Glaubensgemeinschaft zu wechseln.

Hat die kommunistisch motivierte Verfolgung von Christen auch abgenommen, so beobachten wir mit Sorge ein Anwachsen der Diskriminierung und Verfolgung von Christen in einer Reihe islamisch geprägter Länder. Natürlich darf nicht generalisiert werden. Aber die Sorge vor dem Vorwurf, "neue Feindbilder" zu schaffen, darf nicht dazu führen, dass Verfolgungstatbestände z.B. in Afghanistan, in Pakistan, Saudi-Arabien, im Sudan, im Irak oder die Diskriminierung von Christen in der Türkei – ich erwähne nur die Schwierigkeiten beim Bau oder auch nur der Renovierung von Kirchen - oder in Ägypten verschwiegen werden. Immer wieder erreichen uns Nachrichten über Zwangsbekehrungen zum Islam, Folter und Mord sowie Todesurteile wegen des Abfalls vom muslimischen Glauben gerade aus Pakistan.

Militanter islamischer Fundamentalismus und militanter Hindu-Nationalismus sind häufig die Ursachen der vielfältigen nichtstaatlichen Verfolgung, denen Christen in vielen Teilen der Welt ausgesetzt sind. Und immer wieder wirft diese nichtstaatliche Verfolgung die Frage nach der Unfähigkeit oder Unwilligkeit staatlicher Stellen zum Schutz christlicher Staatsbürger, ja geradezu nach einer indirekten Ermunterung zur Gewalt durch staatliche Stellen auf.

Ich nenne Indien. Einerseits bemühen sich dort manche staatlichen Stellen um den Schutz christlicher Gemeinden. Andererseits sind die Berichte über gewalttätige Ausschreitungen gegen christliche Kirchen seit der Regierungsübernahme durch die hinduistisch-nationalistische Partei BJP dramatisch angestiegen. Erst vorgestern erreichten uns Berichte aus Indien von der Verbrennung einer Puppe, die den Papst darstellte.

Nicht selten ist die Diskriminierung und Verfolgung von Christen Bestandteil komplexerer Konflikte.

Ich denke etwa an den schrecklichen, seit 16 Jahren tobenden Krieg im Sudan, der bereits 1,5 Millionen Tote forderte und der in Europa so wenig Aufmerksamkeit findet. Gewiss geht es dort auch um eine ethnische Auseinandersetzung. Aber entscheidende Kräfte im Sudan führen eben auch einen "Heiligen Krieg" gegen das Christentum, das seit der Antike zur kulturellen Identität gerade des südlichen Sudans gehört. Dazu gehören Hinrichtungen, Folter, Vergewaltigungen und Sklaverei, wobei auch erbitterte Kämpfe zwischen christlichen Gruppen zu beklagen sind.

Ethnische Auseinandersetzungen mit einem starken Bezug zu konfessionellen Gegensätzen gab es auch auf Ost-Timor, wo sich der Hass und das Morden vor allem gegen die katholische Kirche richtete, die die Identität der Ost-Timorese wesentlich prägt.

Erschreckende Berichte hören wir aber auch von der Molukken-Insel Ambon, wo gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Muslimen und Christen in den letzten Monaten bereits zweitausend Opfer gefordert haben sollen.

Christenverfolgung findet auch im Rahmen sozialer Konflikte statt – nicht zuletzt im christlich geprägten Lateinamerika, wo Christen z.B. in Kolumbien Opfer der linken Guerilla, dort - wie in vielen anderen Ländern - aber auch rechter Paramilitärs werden. Sie werden verfolgt, weil sie für soziale Gerechtigkeit eintreten, verfolgt von Schergen von Großgrundbesitzern, die sich selbst Christen nennen. Auch sie werden verfolgt "um der Sache Jesu willen", aufgrund ihrer tätigen "Option für die Armen".

Meine Damen und Herren,

Ich bin sehr gespannt auf die Berichte unserer Gäste.

Sie sollen uns motivieren

- zu entschiedenen politischen Anstrengungen, um dem Thema Christenverfolgung, wie der Religionsfreiheit insgesamt ein größeres Gewicht zu verleihen,
- zur Fürbitte, die mehr ist als Meditation, bekennen wir Christen uns doch zu einem Gott, der in der Geschichte handelt und dem die Gebete der Gläubigen nicht gleichgültig sind,
- zu tätiger Solidarität.

Ich danke Ihnen.

Christenverfolgungen heute

Reverend Johan Candelin

Es mag vielen äußerst überraschend, ja sogar unglaublich erscheinen, dass in unserer heutigen Welt die Christen am häufigsten aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit verfolgt werden. Es ist unglaublich, aber wahr: Mehr als 200 Millionen Menschen werden nur deshalb die einfachsten Grundrechte verweigert, weil sie Christen sind.

Den Hintergrund der folgenden Ausführungen bildet die Arbeit des evangelischen Weltbundes. Die Wurzeln dieser Organisation reichen bis ins Jahr 1846 zurück; damals wurde eine Delegation nach Istanbul entsandt, um über religiöse Rechte zu sprechen. Heute repräsentiert der evangelische Weltbund durch seine Landesverbände 150 Millionen protestantischer Christen in 114 Ländern.

Zu den Aufgaben des Verfassers als Direktor der Kommission für Religionsfreiheit gehört es auch, den evangelischen Weltbund bei der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Genf zu vertreten.

Zunächst soll der Versuch gemacht werden, die Situation der Christen weltweit kurz zu umreißen, und danach, noch einige Hinweise zu geben, was wir gemeinsam unternehmen können. Die Analyse gründet sich auf Berichte aus 114 Ländern sowie auf Besuche bei Tausenden leidender Christen.

Eine ganz neue Lage

Die Christenverfolgung geht auf der ganzen Welt Hand in Hand mit einigen wichtigen globalen Trends, von denen ich hier fünf besonders hervorheben möchte:

1. Zunächst finden Konflikte mehr und mehr *innerhalb* der einzelnen Staaten und nicht mehr *zwischen* ihnen statt. In einer solchen Lage verschärfen sich mit einiger Wahrscheinlichkeit auch religiöse Spannungen, und uns allen sind die herzerreißenden Bilder von den Auseinandersetzungen im Kosovo und im Sudan sowie in Bosnien, Sri Lanka, Tschechien, Nordirland, Ost-Timor und Kolumbien, wie auch an vielen anderen Orten, wohl bekannt.

Die UN, die nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffen wurde, ist von ihrer ganzen Struktur her darauf angelegt, *zwischenstaatliche* und nicht *innerstaatliche* Konflikte zu lösen. Bei bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen geht es immer öfter um die Menschenrechte, und erschwerend kommt dazu noch die besondere Art, in der Länder wie China, Russland und Indonesien das Thema "Menschenrechte" interpretieren – sie behaupten nämlich, dass die Menschenrechte zu den inneren Angelegenheiten eines jeden Landes gehören. Damit werden zwei grundlegende Rechtsprinzipien auf Kollisionskurs gebracht, das der staatlichen Souveränität einerseits und das der Allgemeingültigkeit der Menschenrechte andererseits.

2. Zweitens befindet sich heute eine wachsende Zahl früherer Kolonien auf der Suche nach einer eigenen nationalen Identität, und hierbei spielt die Religion oft eine besonders große Rolle. In Asien zum Beispiel tritt dies ganz klar zutage. So hat sich Pakistan dem Islam verschrieben, Indien dem Hinduismus, Indonesien wiederum dem Is-

lam und Sri Lanka dem Buddhismus. Wenn nun aber Wahlversprechen mit Bezug auf eine bestimmte Religion gemacht werden, sind den Führern eines Landes nach ihrer Wahl durch ihre Versprechen die Hände gebunden, wenn eine Extremistengruppe außer Kontrolle gerät.

Anzumerken wäre hier, dass die Suche nach einer nationalen Identität gegenwärtig am intensivsten in fünf der acht Länder betrieben wird, die zusammen mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung auf sich vereinigen. Es handelt sich um Indien, China, Indonesien, Bangladesch und Pakistan. In all diesen Ländern wächst der Druck auf die Christen stetig, denn sie werden von offizieller Seite als Träger einer Religion hingestellt, die durch die jeweilige frühere Kolonialmacht ins Land gebracht wurde. Damit gelten sie als Bedrohung für die innere Harmonie der Nation. Gleichzeitig distanziert man sich in diesen Ländern von sogenannten "westlichen" Normen, zu denen auch die Menschenrechte gehören. In vielen Ländern des Ostens gilt der Westen schlichtweg als moralisch dekadent.

3. Zum dritten werden die Entwicklungen in der islamischen Welt in den nächsten Jahren wohl einen starken Einfluss auf das Leben der Christen ausüben. In der arabischen Welt wächst die Bevölkerung jährlich um 4,3%, die Wirtschaft jedoch nur um 0,5%. Die Bevölkerung ist insgesamt sehr jung, und dies birgt genauso viele Gefahren wie Vorteile in sich. Einerseits bieten sich dadurch große Chancen für die globale Zusammenarbeit, andererseits wird die Entwicklung radikaler Elemente begünstigt.
4. Viertens sieht die Realität vom Standpunkt des Westens gesehen ganz anders aus als aus dem Blickwinkel eines Entwicklungslandes. Für uns im Westen bedeutet globales Denken oft nicht mehr als die Ausweitung unserer eigenen Welt auf ein größeres Format. Aber die Unterschiede zwischen Denkweisen, Anschauungen und Kulturen sind viel größer als wir glauben. Unser Teil der Welt ist lediglich ein winziges Element eines weit größeren Bildes, das ganz anders ist als unser eigenes. Ich würde sagen, dass es für uns im Westen an der Zeit ist, von unserem hohen Ross herabzusteigen. Wir müssen zuhören, und zwar so aufmerksam wie nie zuvor.
5. Als fünften Punkt möchte ich das Wachstum der christlichen Kirche erwähnen. In Europa herrscht heute die ganz offensichtlich irriige Ansicht, die Religion sei für die moderne Welt bedeutungslos geworden. Das genaue Gegenteil ist jedoch der Fall, denn es ist eine erstaunliche Tatsache, dass von den sechs Milliarden Menschen, die auf der Welt leben, nur ein ganz geringer Anteil, nämlich 151 Millionen, sich als Atheisten bezeichnen. Dagegen stehen 2 Milliarden Christen, 1,2 Milliarden Muslime, 786 Millionen Hindus und 362 Millionen Buddhisten. Die Religion bildet heute wie auch in der Zukunft den Kern unserer Welt, den Kern ihrer Konflikte und der Lösungen, die wir für diese Konflikte im nächsten Jahrtausend werden finden müssen. Der Hauptgrund für die heutigen Christenverfolgungen liegt in der einfachen Tatsache, *dass sich das Christentum gerade in den Ländern am schnellsten ausbreitet, in denen die Menschenrechte verletzt oder gänzlich missachtet werden.*

Seit 1970 hat sich die Zahl der Christen in knapp 30 Jahren

- in Afrika von 120 Millionen auf 343 Millionen mehr als verdoppelt,
- in Lateinamerika von 261 Millionen auf 470 Millionen ebenfalls mehr als verdoppelt, und
- in Asien von 94 Millionen auf 301 Millionen mehr als *verdreifacht*.

Am stärksten wächst dabei die Zahl derjenigen, die wir als evangelische Christen bezeichnen, also diejenigen, für die ein Kernelement ihrer Religion darstellt, ihren Glauben mit anderen zu teilen. Im Verlauf dieses Jahrhunderts hat sich die Zahl der evangelischen Christen in Asien um fast das 20-fache vermehrt, nämlich von 10 Millionen auf 196 Millionen, und um fast das 35-fache in Südamerika, wo ihre Zahl von 2 auf 68 Millionen gestiegen ist. Allein in China gehen mehr Menschen am Sonntag zur Kirche als in ganz Westeuropa zusammen. Dasselbe gilt offensichtlich für Indien ebenso wie für das Land mit der größten muslimischen Bevölkerung der Welt - Indonesien.

Diese fünf Verschiebungen sind hauptsächlich dafür verantwortlich, dass Christen heute und höchstwahrscheinlich auch in Zukunft verfolgt werden.

Zu diesen fünf Neuentwicklungen tritt jedoch noch eine sechste, die von großer Bedeutung ist, nämlich die *Partnerschaft*. Die EU ist ein Beispiel für die Partnerschaft im politischen Bereich, und in der Finanzwelt hört man fast tagtäglich von irgendwelchen bedeutenden Fusionen. Der Trend zur Partnerschaft ist unverkennbar, und auch wir hier können partnerschaftlich sehr viel dazu beitragen, den Christen ihre menschlichen Grundrechte zu sichern. Dabei möchte ich jedoch auch betonen, dass die Religionsfreiheit für allen Angehörigen aller Religionen auf diesem Planeten gelten sollte.

Menschenrechte und Religionsfreiheit

Wenn wir notleidenden Christen gemeinsam helfen wollen, bietet uns die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen von 1949 und besonders die Artikel 18 und 19 wohl die breiteste internationale Grundlage dafür. Einfach ausgedrückt, besagen diese Artikel, dass jedem einzelnen die Freiheit zusteht, nach eigener Wahl einer bestimmten Religion anzugehören und sie auszuüben bzw. auch die Religion zu wechseln, ohne deswegen Repressalien ausgesetzt zu sein. Ganz offensichtlich beinhaltet dies auch das Recht, den einmal gewählten Glauben zu behalten und nicht zu einem Wechsel gezwungen werden zu können. Eigentlich können die religiösen Rechte des einzelnen als ein wesentlicher Baustein und vielleicht sogar als Eckpfeiler der Menschenrechte gelten.

Die Öffentlichkeit ist sich nicht immer bewusst, dass sich die christliche Kirche sehr aktiv für die religiösen Rechte des einzelnen einsetzt. So reiste 1948 Frederick Nolde, der damalige Vorsitzende der Kirchenkommission für internationale Angelegenheiten, direkt von der ersten Sitzung des Weltkirchenrats in Amsterdam nach Paris, wo die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen vorbereitet wurde. Als Folge hiervon wurden die in Amsterdam gefassten Beschlüsse in vollem Umfang in diejenigen Teile der UN-Erklärung eingearbeitet, die sich mit der Religionsfreiheit befassen.

Im Verlauf von fast zwei Jahrhunderten haben christliche Missionare mit der Herausgabe von Bibelübersetzungen vielen Volksgruppen dabei geholfen, eine eigene Schriftsprache zu entwickeln. Über ihre internationalen Kontakte trugen sie entscheidend zur Förderung der Menschenrechte und der Demokratie in vielen Teilen der Welt bei. In jüngster Zeit bietet Polen ein gutes Beispiel dafür, wie die Kirche eine Entwicklung zur Demokratie einleiten kann.

Die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen stellt in zweifacher Hinsicht eine Herausforderung dar, und zwar aufgrund zweier häufig anzutreffender Ansichten über die Menschenrechte. Nach einer Interpretation gehören die Menschenrechte zu den inneren Angelegenheiten eines jeden Staates. Nach der anderen bestehen sie primär in einem

Anrecht des einzelnen auf Ernährung, Unterkunft und Arbeit, gegenüber dem alle anderen Rechte in den Hintergrund treten. Diese beiden Auslegungen machen aus einer halben Wahrheit eine ganze Lüge.

Was heißt Christenverfolgung?

Es ist klar, dass Verfolgung nicht in jedem Fall etwas mit Religion zu tun hat. Viele Menschen werden aus ethnischen, sozialen oder politischen Gründen verfolgt, aber sie sind dabei eben auch Christen. Wie können wir zwischen einer Verfolgung aus den erstgenannten Gründen einerseits und einer glaubensbedingten Verfolgung andererseits unterscheiden? Meiner Ansicht nach genügt hierfür eine einfache Frage: "Wenn eine solche Person ihren Glauben ablegt und die Religion der Mehrheit annimmt, sieht es dann besser für sie aus?" Falls die Antwort "ja" lautet, wird der oder die Betreffende wohl ausschließlich aus religiösen Gründen verfolgt. Dabei bedeutet für mich Verfolgung die Verweigerung von Menschenrechten, verbunden mit Ungemach irgendwelcher Art.

Heute werden buchstäblich Hunderttausende getötet, brutalisiert, in die Sklaverei verkauft, ins Gefängnis geworfen, gefoltert, bedroht, diskriminiert und inhaftiert, nur weil sie Christen sind. Aufgrund ihres Glaubens sind sie Verfolgung und Not in einem Ausmaß ausgesetzt, das wir kaum im Ansatz begreifen können. Sie ersuchen uns um unsere Gebete, unsere Unterstützung und unsere Hilfe. Sie bitten uns, für sie zu sprechen, denn sie selbst hat man mundtot gemacht. Sie bitten uns darum, sie nicht zu vergessen, wenn sie im Gefängnis sitzen, und auch an ihre Familien zu denken, von denen sie getrennt sind. Sie bitten uns darum, *das Schweigen zu brechen* und ihren Hilferufen unsere Stimme zu leihen. Diese dringende Bitte geht uns alle an, hier und heute.

Welche Mechanismen stehen hinter der Verfolgung?

Eine Verfolgung verläuft offensichtlich in drei Phasen, von denen die erste eine Phase der *Desinformation* ist. Häufig geht die Desinformation von den Medien aus. In Zeitungsartikeln, Radio- und Fernsehbeiträgen usw. beraubt man die Christen ihres guten Rufs und nimmt ihnen das Recht, die gegen sie erhobenen Vorwürfe zu widerlegen. Ohne ordentliche Verhandlung spricht man sie schuldig, Untaten jedweder Art begangen zu haben.

Eine Öffentlichkeit, die sich ihre Meinung aufgrund ständiger Fehlinformationen dieser Art gebildet hat, ist nicht bereit, die Christen vor dem nächsten Schritt, der *Diskriminierung*, zu schützen. Die Diskriminierung weist den Christen eine Stellung als "Bürger zweiter Klasse" zu und stellt sie im Vergleich zur Mehrheit rechtlich, sozial, politisch und wirtschaftlich schlechter.

Die dritte Phase ist die der eigentlichen *Verfolgung*. Nachdem die ersten beiden Schritte einmal unternommen worden sind, kann man den dritten Schritt risikolos und ohne die normalerweise erforderlichen Schutzmaßnahmen durchführen. Ausgeübt werden kann dieser Schritt durch den Staat, die Polizei oder das Militär sowie auch durch extremistische Organisationen, den Mob, paramilitärische Gruppen oder Vertreter anderer Religionen.

Ich glaube, wir müssen uns diese drei Entwicklungsstufen unbedingt und stets vor Augen halten, damit wir rechtzeitig und entschlossen entsprechende Maßnahmen ergreifen können, sobald sich die ersten Anzeichen der Desinformation zeigen.

Wie groß ist die Zahl der verfolgten Christen?

Zunächst möchte ich hier ein gefährliches Missverständnis richtig stellen, das heute in vielen Kirchen anzutreffen ist, nämlich dass mit der Verfolgung sich auch das Wachstum einstelle. Aus diesem Blickwinkel wird die Verfolgung fast zu etwas Positivem, immer vorausgesetzt natürlich, dass andere darunter leiden müssen.

Meiner Meinung nach ist genau das Gegenteil der Fall: Wachstum führt zu Verfolgung! *Deswegen* werden heute so viele Christen verfolgt!

Laut Dr. Paul Marshall, als Kanadier einer der weltweit führenden Experten im Bereich der Verfolgung, leiden heute *mehr als 200 Millionen Christen* in mehr als 60 Ländern wegen ihres Glaubens Not. Ich bin der Ansicht, dass diese Zahl mittlerweile auf fast 230 Millionen angewachsen ist. Was nun diejenigen angeht, die wegen ihres Glaubens den Tod erleiden mussten, müssen wir mit Zahlenangaben vorsichtig sein. Tatsächlich weiß niemand genau darüber Bescheid. Mit Sicherheit jedoch können wir eines sagen: *Es sind viel zu viele.*

Warum werden so viele Christen verfolgt?

Es scheint völlig unlogisch, Menschen als eine Bedrohung der Gesellschaft anzusehen oder sogar zur Zielscheibe des Hasses zu machen, die für Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit, Ehrgefühl, Freundschaft, Fleiß und Mitgefühl für die Schwachen eintreten. Aber genau deswegen werden sie verfolgt. Betrachten wir einmal einige der vielen Gründe, die es hierfür gibt.

1. Man glaubt, die wachsende Zahl der Christen bedrohe sowohl die nationale Identität als auch die Mehrheitsreligion. Häufig besteht auch eine Verbindung zwischen beiden.
2. Christen treten als Fürsprecher für Demokratie und Menschenrechte auf, und sie sprechen die Wahrheit.
3. Christen treten für die Gescheiterten, Schwachen und Behinderten ein, und genauso für diejenigen, deren Menschenrechte verletzt werden. Wenn nun die Mehrheit in einem Land aus diesen Gruppen besteht, werden die Machthaber sehr unruhig, wenn eine dieser Gruppen sich rührt oder zu reagieren anfängt.
4. Man sagt den Christen nach, sie verträten westliche Einflüsse, besonders aus den Vereinigten Staaten.
5. Die Christen stellen eine Bedrohung für etwa zwischen Religion und Wirtschaft bestehende Verbindungen dar.
6. Die Christen entziehen sich der geistigen Kontrolle des Staates, denn "sie verehren einen anderen König."
7. Christen pflegen "Kontakte" zu anderen Christen auf der ganzen Welt.
8. Einigen christlichen Organisationen fehlt es an Einsicht und kulturellem Verständnis. Sie werden aus dem Ausland unterstützt und arbeiten mit Begriffen wie "Kreuzzug"

und "territorialer Anspruch". Unter den Ortsansässigen, die diese Begriffe im militärischen Sinne auslegen, löst dies Furcht und Panik aus.

9. Andere Religionen fühlen sich durch die rasch wachsende christliche Kirche direkt bedroht.
10. Oft weiß man wenig darüber, was das Christentum wirklich bedeutet (Desinformation). Verbunden damit ist die Unsicherheit gegenüber allem Neuen.

Was können wir gemeinsam unternehmen?

Wir können auf verschiedene Weise auf mehreren Ebenen zusammenarbeiten, um den notleidenden Christen zu helfen. Dazu gehören der Staat, die Verbände und die Kirchen.

- *Jeder demokratische Staat* kann zunächst einmal einen besonderen Referenten überstellen, der die Religionsfreiheit und ihre Entwicklung beobachtet. In den Vereinigten Staaten wurde ein Botschafter für Religionsfreiheit auf internationaler Ebene eingesetzt – Dr. Robert Seiple. Er ist dem Präsidenten, dem Kongress, dem Senat und dem Außenministerium unterstellt. Vor einiger Zeit hat Außenministerin Madeleine Albright alle diplomatischen Vertretungen der USA formell angewiesen, die Religionsfreiheit bei ihrer Berichterstattung und bei ihrer Fördertätigkeit mehr zu berücksichtigen.
- *Jeder demokratische Staat* kann die wachsende Bedeutung der Religion bei innerstaatlichen Konflikten entsprechend berücksichtigen. Dazu könnte man z.B. die Botschafter und Außenministerien anweisen, über die laufenden Entwicklungen im Bereich der Religionsfreiheit weltweit Bericht zu erstatten.
- *Jeder demokratische Staat* kann seine Handelsdelegationen auf die wachsende Bedeutung der Religion bei bilateralen Gesprächen hinweisen. Man kann den Delegierten nahe legen, bei Verhandlungen zu betonen, dass die Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte auf den Weltmärkten eine sehr wertvolle Investition darstellt, da eine solche Haltung auf der ganzen Welt anerkannt wird und dem betreffenden Land ein positives Image vermittelt.
- *Jeder demokratische Staat* kann in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen wie diese organisieren, die der Information und Analyse dienen.
- *Jeder demokratische Staat* kann in regelmäßigen Abständen Gespräche mit der Führung derjenigen Länder anberaumen, in denen notleidende Christen leben. Dabei sollte versucht werden, persönliche Beziehungen zu einflussreichen Persönlichkeiten aufzubauen und auf einen konstruktiven Dialog und eine konstruktive Zusammenarbeit hinzuarbeiten. Verglichen mit offiziellen Protesten ist dieser Ansatz zwar schwieriger, aber er hat langfristig gesehen eine viel weitreichendere Wirkung.

All das kann jeder demokratische Staat tun. Die christlichen und weltlichen Menschenrechtsorganisationen ihrerseits könnten folgendes in Angriff nehmen:

- Sie können die Vereinten Nationen, die EU und die Außenministerien der einzelnen Länder über neue Entwicklungen in Sachen Religionsfreiheit informieren. Diese Organisationen verfügen häufig über weitgespannte Beziehungsgeflechte in den Ländern,

in denen Verfolgungen stattfinden, und können somit als wichtige Informationsträger fungieren.

- Sie können ihre Zusammenarbeit untereinander verbessern, indem sie den Informationsaustausch und die gegenseitige Hilfeleistung in konkreten Situationen ausweiten.
- Sie können den Volksvertretern nahe legen, für die Menschenrechte einzutreten.
- Sie könnten ein unabhängiges Institut einrichten, das in verschiedenen Ländern die Entwicklung der Menschenrechte mit besonderer Berücksichtigung der Religion untersuchen soll. Ein solches Institut, das in der Lage wäre, potentielle Gefahrensituationen vorherzusagen, könnte sich in vielen Ländern in der Außenpolitik sowie bei Hilfsprojekten und bei der Lösung von Konflikten als äußerst hilfreich erweisen. Ich frage mich nur, wer wohl bereit ist, hier die Initiative zu ergreifen?
- Sie können zu notleidenden Christen gehen und ihnen moralischen, geistlichen und wirtschaftlichen Beistand leisten.

Dies sind die Möglichkeiten der Verbände. Wie steht es nun mit den Kirchen? Sie könnten folgendes tun:

- Sie können die Landes- und Ortskirchen über die neuesten Entwicklungen auf dem laufenden halten.
- Sie können notleidende Christen z.B. dadurch unterstützen, dass sie ihnen Geldmittel für einen Rechtsbeistand zur Verfügung stellen.
- Sie können für die notleidenden Christen auf der ganzen Welt beten, und auch für andere, die ebenfalls Not leiden.
- Sie können notleidenden Christen dabei helfen, statt von "der" Kirche von "ihrer" Kirche zu sprechen.
- Sie können zu notleidenden Christen gehen und ihnen ihre Solidarität bekunden.
- Sie können ganz sicher von denjenigen lernen, über deren Erfahrungen wir im Westen nicht verfügen.

Es kommt auf folgendes an: Wir alle können viel erreichen, wenn wir bereit sind, unsere Möglichkeiten flexibel zu nutzen. Das Böse in unserer Welt entsteht nicht nur dadurch, dass böse Menschen Böses tun, sondern oft auch dadurch, dass viele gute Menschen es unterlassen, Gutes zu tun. An der Schwelle zum nächsten Jahrtausend haben wir die Möglichkeit, eine bessere Welt zu schaffen. Nutzen wir diese Chance!

Deutschlands große Chance

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass Deutschland heute aufgrund seiner einzigartigen Stellung in Europa und in der Welt die Möglichkeit hat, die Anstrengungen im Bereich der Menschenrechte und der Religionsfreiheit voranzubringen und zu beeinflussen. Diese persönliche Überzeugung gründet sich auf drei Faktoren:

1. Zunächst verfügt Deutschland über genügend Einfluss, um bei der Formulierung einer gemeinsamen EU-Politik eine bedeutende Rolle spielen zu können. Immer mehr Botschafter, die in Ländern stationiert sind, wo Christen verfolgt werden, lassen sich gegenseitig Berichte über Verletzungen religiöser Grundrechte zukommen. Wenn Deutschland sich in diesem Bereich in Zukunft mehr engagieren könnte, müsste sich diese Maßnahme unbedingt auf die gesamte Politik der EU im Bereich der religiösen Grundrechte auswirken. Rein praktisch entwickelt sich die Politik der EU im Bereich der religiösen Grundrechte laufend weiter, da der Einfluss der EU als Handelspartner weltweit wächst. Da die EU noch über keinen ausformulierten Ansatz zur Religionsfreiheit verfügt, hat Deutschland die einmalige Möglichkeit, hier seinen Einfluss geltend zu machen.
2. Zweitens hat der Osten Deutschlands unter der Herrschaft der Kommunisten seine eigenen Erfahrungen mit religiösen Verfolgungen gemacht. Eine gründliche Auswertung dieser Erfahrungen – falls sie nicht bereits vorliegt – könnte von unschätzbarem Wert sein, wenn man diese Erfahrungen wohlüberlegt zum Nutzen derer anwendet, die heute ein ähnliches Schicksal durchleiden.
3. Drittens stehen Deutschland dank seiner Handelsbeziehungen die Türen fast aller Länder offen. Die Kontaktpersonen in diesen Ländern müssten nun über Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte und der Religionsfreiheit in verschiedenen Ländern in Kenntnis gesetzt werden. Natürlich sind Geschäftsleute oft mehr am wirtschaftlichen Gewinn interessiert als an Menschenrechten und Religionsfreiheit, aber es wäre doch gut, wenn sie zu der Einsicht gelangen könnten, dass eine Entwicklung hin zur Demokratie mehr gesellschaftliche Harmonie und damit auch eine bessere Grundlage für den zukünftigen Handel bedeutet. Mit dieser Argumentation ließe sich das Interesse vieler Handelspartner wecken, die heute vielleicht noch nicht bereit sind, so intensiv mit uns zusammenzuarbeiten, wie es möglich wäre.

Christliche Minderheiten in islamischen Ländern

Pater Hans Vöcking WV

1. Vorbemerkung

Ich möchte mit einer Frage beginnen. Was ist ein islamisches Land? Allgemein werden die Länder von Marokko bis Indonesien als islamische Länder bezeichnet, obwohl sie sehr unterschiedlich sind. Es gibt islamische Länder als Monarchien, Republiken mit einem Einparteiensystem oder Mehrparteien-Demokratien. Wenn ich von islamischen Ländern rede, dann lege ich folgende Kriterien an. Das erste ist, dass die Mehrheitsbevölkerung sich als Muslime bezeichnet und das seit einigen Jahrhunderten. Das zweite ist, dass in der Verfassung der Islam als Staatsreligion festgeschrieben ist, auch wenn nicht gesagt wird, in welcher Tradition, d.h. die Schia, die Sunna oder der Wahhabismus. Hier ist die verfassungsrechtliche Aussage von Bedeutung. Ein weiteres Kriterium ist die Zugehörigkeit zu einer islamischen internationalen Organisation. Zu nennen wären die drei größten: Der islamische Weltkongress mit Sitz in Karachi. Er wurde nach der Abschaffung des Kalifats 1926 gegründet. Die Liga der islamischen Welt mit Sitz in Mekka wurde 1962 gegründet. Sie verteidigt besonders die Interessen der Muslime, die in einer Diaspora leben. Zuletzt wurde die Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) 1969 in Rabat gegründet, um die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Muslime weltweit zu vertreten.

Ein weiteres Merkmal eines islamischen Landes ist schließlich, dass es über Jahrhunderte von der Scharia, dem islamischen Recht, geprägt wurde. Das System der Scharia - trotz der unterschiedlichen Schulen - schaffte es, dass sich nicht nur das Rechtssystem in diesen Ländern, sondern auch die Kultur immer ähnlicher wurde.

Zu dieser islamischen Welt gehören die arabischen Staaten, die Türkei, der Iran, Pakistan, Indonesien, Malaysia und einige afrikanischen Staaten wie der Tschad, Niger, Senegal etc. In ihnen leben heute etwa 1 Milliarde Menschen, die Zahl beruht auf Schätzungen.

2. Rückblick

Nach dem Tod von Muhammad (632) breitete sich der islamische Staat sehr rasch in Gebieten aus, die entweder von Byzanz oder von Rom (Vorderer Orient, Nordafrika) abhingen. Die Bevölkerung war mehrheitlich christlich. In anderen von Muslimen eroberten Gebieten (Iran) war das Christentum durch die nestorische Kirche vertreten. Das Christentum in diesen Ländern war im 7. Jh. in verschiedene Kirchen aufgespalten. Hinzu kam, dass besonders die Kirchen der arabisch sprechenden Christen in Opposition zu den griechisch-orthodoxen Kirchen standen. Die Aufspaltung wurde von den Christen als Skandal betrachtet, führte allerdings zu einer guten und festen Struktur, die während der islamischen Zeit half, als Kirche zu überleben. Eine große Rolle dabei spielten die Klöster in der arabischen Welt.

In der ersten Phase der Eroberungen übernahmen die Muslime nur die politische Macht. Sie behielten die etablierte staatliche Organisation und das Steuersystem. Allerdings schon seit dem 7. Jh. bemühten sich muslimische Gelehrte mit Hilfe des Korans und der Sunna (das, was Muhammad sagte, tat oder geschehen ließ), eine eigene islamische Ge-

sellschaftsordnung und ein eigenes Rechtssystem aufzubauen. Dieses System nannten sie Scharia. Sie wurde als eine ganzheitliche Ordnung gesehen. Ihre Vorschriften regelten das Leben des Muslim von der Geburt bis zum Tod. Sie regelte das Personenstandrecht sowie die Organisation des islamischen Staates und sein Verhältnis zum nichtislamischen Staat. Letztendlich kam es zu einer Trennung zwischen dem „Haus des Friedens“, das ist das Land, wo die Scharia herrscht, und wo die Muslime leben. Das, was nicht dazu gehört, ist das „Haus des Krieges“, das islamisiert werden muss.

Was geschah mit der größten Bevölkerungsgruppe der Christen und der Juden in dem islamischen Land der Omayyaden und der Abbassiden? Ausgehend vom Koran schlugen die muslimischen Wissenschaftler folgende Lösung vor. Der Koran nennt die Christen und die Juden „ahl al-kitab“, die Leute des Buches. Das islamische Offenbarungsverständnis geht davon aus, dass die Thora und das Evangelium Offenbarungsbücher seien. Sie seien aber von den Juden und den Christen verfälscht worden. Deshalb sei schließlich der Koran die letzte und daher gültige Offenbarung. Christen und Juden hätten daher eine andere Stellung und Qualität als z.B. die Atheisten oder die Polytheisten. Daraus leiteten die muslimischen Wissenschaftler einen Sonderstatus für die Anhänger dieser beiden Religionen in einem islamischen Land ab. Sie bekommen nach der Scharia den Status eines „Schutzbefohlenen“ (dhimmi).

Die Scharia legt die Freiheiten und die beschränkten Rechte der dhimmi fest. Hier nur einige wenige Beispiele aus diesem Rechtsverhältnis. Die dhimmi haben z.B. ein Recht auf Kultstätten, in denen sie ihre Liturgie oder Gottesdienste feiern können. Außerhalb dieser Orte sind Glaubensmanifestationen verboten. Ferner legt die Scharia auch die Grenzen im sozialen und politischen Bereich der dhimmi fest. So ist es einem dhimmi nicht gestattet, ein Pferd zu reiten oder eine Position in der Verwaltung einzunehmen, wo er über Muslime bestimmen kann. Da die dhimmi nur beschränkte Rechte haben, werden sie vom Militärdienst befreit. Weil der islamische Staat sie beschützt, verlangt er daher als Gegenleistung die Kopfsteuer (jizya).

Diese ausgefeilte Regelung des dhimmi-Status entspricht dem politischen Toleranzverständnis des Mittelalters. Er ist vergleichbar mit dem Status der Kammerknechtschaft der Juden im Römischen Reich deutscher Nationen von Heinrich IV seit dem Jahr 1090.

Der dhimmi-Status war in der arabischen Welt bis zur Kolonialzeit und in der Türkei bis zu Beginn unseres Jahrhunderts in Kraft. Die politisch und rechtlich ungleiche Behandlung prägt bis heute das Verhalten der Muslime als auch der Christen, die seit Jahrhunderten als Minderheit in einem islamischen Land leben.

3. Einblick

Die christlichen Minderheiten in islamischen Ländern können in zwei Formen eingeteilt werden.

- Die Christen und die christlichen Kirchen, die seit dem Beginn des Christentums in ihrer Heimat leben. Dazu gehören z.B. die Christen im Vorderen Orient, in der Türkei und im Sudan und begrenzt in einigen asiatischen Gebieten.
- Die Ausländerkirchen. Wir finden sie in Nordafrika und auf der arabischen Halbinsel. Die Präsenz der Christen ist die Folge der Kolonialzeit (Maghreb) und der modernen Arbeitsmigration. Christen aus Europa, Amerika oder aus Asien halten sich für einige

Zeit, die variieren kann, in diesen Ländern auf. Die Struktur der Kirchen in diesen Ländern ist allerdings aufgebaut, und sie wird lebendig durch die Arbeit der Priester und der Schwestern. Eine Ausnahme bilden Saudi-Arabien und einige Golfstaaten. In Saudi-Arabien schätzt man die Zahl der christlichen Ausländer auf etwa 400.000 bis 500.000 Personen. Sie haben allerdings weder das Recht, von Seelsorgern begleitet zu werden, noch sich zu einer gemeinsamen Gebetsversammlung zu treffen.

Daneben gibt es noch einige Länder, wie z.B. der Iran, in denen alte einheimische Christen (Chaldäer und Armenier) mit christlichen Migranten zusammenleben.

Während der Kolonialzeit erlebten die Christen nach über tausend Jahren eine Blütezeit. Sie solidarisierten sich mit den europäischen Kolonialmächten. Sie nützten schnell die Möglichkeiten des modernen importierten Bildungssystems sowie die politischen Freiheiten. Es waren daher auch vor allen Dingen Christen, die durch die bessere Ausbildung bedingt, sich für eine politische und kulturelle Erneuerung im Vorderen Orient engagierten. Gleichzeitig setzte der europäische Kolonialismus auch eine negative Entwicklung in Gang, denn er öffnete das Tor zur Auswanderung der Christen.

Auch heute beklagen die Verantwortlichen aller christlichen Kirchen, dass die Existenz der Kirchen durch Auswanderung bedroht ist. Gründe dafür ist sicherlich die wirtschaftliche, soziale und politische Situation in diesen Gebieten. Das Aufkommen des Islamismus oder von islamistischen Bewegungen ist sicherlich ein Grund dafür. Es weckte wieder die Erinnerung an die alte Situation der dhimmi, die von heutigen Christen nicht mehr akzeptiert wird. Dieser Trend ist klar bei der PLO festzustellen. Zu den ersten arabischen Nationalisten gehörten die Christen. Christen schufen die ersten säkularen politischen Parteien (z.B. die Ba'ath in Syrien und Irak). Doch heute sucht man Christen in führenden Stellungen bei der PLO oder bei der autonomen Verwaltung Palästinas vergebens.

Bei der Auswanderung der Christen aus dem Vorderen Orient und aus der Türkei ist natürlich der Sog der Familienzusammenführung nicht zu unterschätzen. Die bisher ausgewanderten Familien haben sich in Europa, Amerika und Australien integriert, und sie haben ihre Zukunft in diesen Kontinenten. Fast alle altorientalischen und orthodoxen Kirchen haben hier inzwischen Diözesen und Pfarreien gegründet, um die Mitglieder ihrer Kirchen pastoral zu betreuen. Auf der anderen Seite ist aber die Familienzusammengehörigkeit noch so stark, dass dieser Sog fortbesteht und die Zahl der Christen sich in diesen islamischen Ländern weiter verringert.

4. Ausblick

Auf der einen Seite wird die Zahl der Christen im Maghreb, im Vorderen Orient und in der Türkei durch Arbeitsmigration, Tourismus und Ehen zwischen christlichen Frauen und muslimischen Männern in den nächsten Jahren weiter wachsen. Aber ob sie wirklich zu einer sichtbaren Verstärkung der christlichen Präsenz beitragen kann heute nicht beantwortet werden. Dazu gibt es bis heute kein verwertbares wissenschaftliches Material. Auf der anderen Seite wird der Exodus der Christen aus den genannten Ländern weitergehen.

Um dem entgegenzuwirken, sollten gemeinsame Anstrengungen auf kirchlicher und politischer Ebene gemacht werden:

- auf kirchlicher Ebene

Das wichtigste ist, über die Existenz und die Lage der Kirchen in der islamischen Welt zu informieren. Den westlichen Kirchen sollte die Ernsthaftigkeit der Lage bewusst gemacht werden, die weder verleugnet noch beschönigt werden darf.

Die Kirchen in Europa sollen Pilger und Touristen ermutigen, nicht nur die alten historischen Stätten in diesen Ländern zu besuchen, sondern auch Kontakt aufzunehmen mit den dortigen christlichen Gemeinden.

Die Kirchen der christlichen Minderheiten in den islamischen Ländern sollten die ökumenische Zusammenarbeit verstärkt ausbauen, wie es z.B. im „Conseil des Eglises du Proche Orient“ heute schon geschieht. Theologische Unterschiede dürfen nicht daran hindern, in Gesellschaft und Politik ein einheitliches Zeugnis abzugeben.

Gleichzeitig sollte der christlich-islamische Dialog intensiviert und gefördert werden. Nur im Gespräch miteinander können Christen und Muslime zukunftsweisende Lösungen für die existierenden Probleme erarbeiten. Die religiösen Führer müssen sich in ihren Gemeinschaften dafür engagieren, dass eine Atmosphäre entsteht, die es möglich macht, Lösungsvorschläge umzusetzen.

- auf politischer Ebene

Auf der Mittelmeerkonferenz in Barcelona 1995 beschlossen die Minister der 15 Länder der Europäischen Union und der 12 Länder südlich des Mittelmeeres, dass der interkulturelle und interreligiöse Dialog Bestandteil des „Mittelmeerdialogs“ sei. Dieser Ausgangspunkt erlaubt es, dass die Politiker und die Diplomaten das Prinzip der Gegenseitigkeit einfordern können. Die Gegenseitigkeit gründet auf den Menschenrechten, zu der auch die religiöse Freiheit des Einzelnen wie der Gemeinschaft gehört. Wenn die Regierungen und die zivile Gesellschaft in der Europäischen Union bereit sind, für die Religionsfreiheit von Minderheiten einzutreten, sollten ethnische und religiöse Minderheiten in den islamischen Ländern eine gleiche Behandlung erfahren.

Zu dem Prinzip der Gegenseitigkeit im Mittelmeerdialog gehört auch die gemeinsame Anstrengung, in den islamisch geprägten Ländern eine demokratische und zivile Gesellschaft aufzubauen. Diese Entwicklung müsste zusammengehen mit einer wirtschaftlichen Entwicklung, die es den Menschen in diesen Ländern möglich macht, eine Zukunft in ihrer Heimat zu haben und deshalb zu bleiben. Die aktuelle soziale und wirtschaftliche Situation sowie die demokratische Entwicklung in der arabischen Welt und der Türkei laden heute dazu nicht ein.

Christen im Sudan

Bischof Wilson Arop Ogwok

Verehrte Gäste, liebe Brüder und Schwestern im Herrn, die wir hier zu dieser denkwürdigen Gelegenheit versammelt sind!

Im Namen unsres Herrn und Heilands Jesus Christus bringe ich Ihnen allen die Grüße der sudanesischen Christen, ob sie nun noch in den von Rebellen kontrollierten Gebieten im Südsudan leben oder aber in Uganda Zuflucht gesucht haben. Darf ich Sie alle bitten, sich zu erheben und fünf Minuten lang schweigend ihre Gedanken und Gefühle auf Gott zu richten, um der mehr als zwei Millionen Toten zu gedenken, die dem Konflikt im Sudan nach Schätzungen zum Opfer gefallen sind. Während ich hier vor Ihnen stehe, fordert der Krieg im Sudan weiter Opfer in großer Zahl, die Schusswunden, mangelnder medizinischer Versorgung und Ernährungskrankheiten erliegen. Die meisten dieser Opfer stammen aus dem Südsudan.

Zur Diözese von Torit gehört nicht nur der gleichnamige Distrikt; sie erstreckt sich von Torit selbst über den Distrikt Kapoeta an der Grenze zu Kenia bis zur Stadt Nimule an der Grenze zu Uganda über einen Gesamtbereich von schätzungsweise 320.000 Quadratmeilen. Jede dieser drei Städte bildet das Zentrum für eine der drei Erzdiözesen von Torit, die wiederum siebenundzwanzig Pfarrbezirke umfassen, in denen elf ethnische Gruppen (Stämme) leben. In den von der SPLA kontrollierten Gebieten leben insgesamt drei Millionen Menschen, von denen 200.000 der christlichen Diözese von Torit angehören. Zu den eben erwähnten ethnischen Gruppen oder Stämmen zählen die Madi, Acholi Lotuko, Lokoro, Didinga, Lopit, Biunga, Toposa, Lango und Lolubo.

Etwa 500.000 Menschen leben in Flüchtlingslagern in Uganda, die von den Vereinten Nationen sowie von zahlreichen anderen internationalen Hilfsorganisationen geführt werden. Man hat mich zu dieser Tagung eingeladen, um zu Ihnen über die Auswirkungen des Krieges auf die südsudanesische Bevölkerung, die Menschenrechtsverletzungen durch die fundamentalistische Militärregierung des Sudan und durch die Streitkräfte der SPLA, die Hoffnungen auf eine friedliche Lösung des Konflikts und über meine diesbezüglichen Erfahrungen und Erkenntnisse zu sprechen.

Ich bin sicher, dass Sie über das unermessliche Ausmaß an Leid und Zerstörung, das der Krieg im Sudan über die dortige Bevölkerung gebracht hat, durch die Medien, die ja unsere Welt zu einer kleinen globalen Gemeinschaft haben schrumpfen lassen, und besonders durch Rundfunk und Fernsehen reichlich mit Informationen versorgt werden.

Mit dem Jahr 2000 tritt der Krieg in sein siebzehntes Jahr. Wie ich bereits zu Anfang erwähnte, hat er bislang - hauptsächlich im Süden - mehr als zwei Millionen Todesopfer gefordert, und auch die Überlebenden sind zu wandelnden Skeletten geworden, weil es ihnen an Nahrung, Obdach und sachgerechter medizinischer Versorgung mangelt. Die internationale Gemeinschaft, zu der auch Sie in Deutschland gehören, steht derweil daneben und schaut zu.

Dabei möchte ich eines klarstellen: Ich bin mir durchaus der Tatsache bewusst, dass viele Christen und viele Mitgliedsländer der Vereinten Nationen, auch Deutschland, im Verlauf der sechzehn Kriegsjahre die südsudanesische Bevölkerung mit Hilfslieferungen und Kre-

diten unterstützt haben. Aber habe ich nicht recht, wenn ich sage, dass für eine in einen Krieg verstrickte Nation Hilfslieferungen und Kredite nichts weiter sind als ein Versuch, an den Symptomen und Folgen des Konflikts herumzudoktern, ohne jedoch die Krankheit selbst zu heilen, indem man dem Krieg ein Ende setzt?

Im Laufe dieses Jahrzehnts haben sich in unserer Welt in verschiedenen Ländern Zivilkonflikte ähnlich katastrophalen Ausmaßes ereignet. Wie wir alle wissen, wurden einige dieser Konflikte durch die direkte Intervention der internationalen Gemeinschaft unter Mitwirkung der Vereinten Nationen, der USA und der Europäischen Union gelöst. Derjenige unter Ihnen kann sich große Ehre erwerben, der mir die Frage beantwortet, warum all diese Organisationen, die doch durchaus imstande sind, Konflikte durch Interventionen zu lösen, eine so unentschlossene, neutrale Haltung gegenüber dem Zivilkonflikt im Sudan einnehmen, obwohl er ein internationales Dilemma von genauso katastrophalem Ausmaß darstellt?

In den katastrophalen Zivilkonflikten in Ruanda und Somalia, im Krieg zwischen Irak und Kuwait (Golfkrieg), in Jugoslawien, im Kosovo und jetzt wieder in Ost-Timor erfolgten direkte Interventionen der Vereinten Nationen, der USA und der Europäischen Union – um nur einige Beispiele zu nennen.

Schon oft wurde der muslimischen Militärregierung im Sudan vorgeworfen, sie setze zur endgültigen Ausrottung der Bevölkerung im Südsudan chemische Waffen und Söldner aus arabischen Ländern ein. Dennoch hat bislang noch keine der internationalen Organisationen, die wie die Vereinten Nationen für die Lösung von Konflikten zuständig sind, zur Beendigung des Konflikts im Sudan direkt interveniert. Um nur zwei Beispiele zu zitieren: Im Juli letzten Jahres wurde eine Anzahl südsudanesischer Städte, wie Lanya, Kaya, Pajok und Lobone durch die sudanesische Regierung mit chemischen Kampfstoffen bombardiert. Die Lage an den beiden letztgenannten Orten wurde von uns auf Photographien und Videos dokumentiert. Der Schauplatz wurde nach einem entsprechenden Appell unserer Kirchenführer durch ein gemischtes Untersuchungsteam der USA und der Vereinten Nationen in Augenschein genommen. Die Kommission bestätigte, dass der Vorwurf der Bombardierung auf Wahrheit beruhte. Vier Tage nach der Abreise des Teams überflog ein deutscher Bischof zusammen mit Bischof Paride Taban das Gebiet in einem kleinen Flugzeug. Nach unseren Informationen ist die Kommission nicht nach Khartoum weitergereist, um bei der sudanesischen Regierung die Frage zu untersuchen, welche chemischen Kampfmittel eingesetzt wurden, und woher sie stammten. Auch wurde kein Bericht erstellt, der dem Sicherheitsrat als Grundlage für weitere Maßnahmen hätte vorgelegt werden können. Uns bleibt nur die Frage: Warum?

Am 1. August 1999 meldete CNN live, die sudanesische Regierung setze weitere chemische Waffen und auch arabische Söldner ein, aber immer noch erhob kein einziges UN-Mitgliedsland und keine einzige internationale Organisation die Stimme, um eine weitere Untersuchung des Berichts durch die Vereinten Nationen anzuregen.

Hat sich der Sudan der übrigen Welt so weit entfremdet, dass keine innere Verbindung zur übrigen Menschheit mehr besteht? Sind wir etwa nicht mehr Teil der Schöpfung Gottes, der uns allen die Obhut über die Welt und über uns selbst anvertraut hat?

Was Menschenrechtsverletzungen angeht, so wurde sowohl der sudanesischen Regierung als auch den Streitkräften der SPLA wiederholt vorgeworfen, sie zögen Kinder zum Dienst in ihren jeweiligen Armeen ein. Die Soldaten der Regierungstreitkräfte und die arabischen Händler in den von der Regierung kontrollierten Gebieten stehen bis heute unter dem unwidersprochenen Vorwurf, südsudanesische Kinder in die Sklaverei zu verkaufen.

kaufen. All das sind wohl für alle ersichtliche Auswirkungen des Krieges auf die Bevölkerung im Südsudan. Trotz all dieser unermesslichen Leiden und Verfolgungen verbreitet sich das Christentum jedoch weiter, und zwar sowohl in den von der Regierung als auch in den von den Rebellen kontrollierten Gebieten. Wir möchten an dieser Stelle den deutschen Christen im allgemeinen und den Angehörigen der anglikanischen Kirche im besonderen unseren Dank für ihre Unterstützung unserer missionarischen und kirchlichen Arbeit aussprechen. Wir möchten Sie bitten, uns Ihre Unterstützung auch weiterhin zuteil werden zu lassen und uns in Ihre Gebete einzuschließen.

In der Vergangenheit, dessen bin ich mir bewusst, haben bereits verschiedene kirchliche und oppositionelle Gruppen im Sudan an die internationale Gemeinschaft und die Vereinten Nationen appelliert, direkt zur friedlichen Lösung des Konflikts im Sudan zu intervenieren. Ich möchte nun an Sie als Deutsche appellieren, die heutige Veranstaltung zum Anlass zu nehmen, die Aufmerksamkeit der Europäischen Union und der Vereinten Nationen verstärkt auf den Konflikt im Sudan zu lenken, damit das sudanesisches Volk nach einer entsprechenden direkten Intervention der UN, der USA und der Europäischen Union wieder in Frieden und Freiheit leben kann. Solange die Völkergemeinschaft untätig zusieht, wie sich einzelne Nationen mit den von ihr gelieferten Waffen selbst vernichten, sind wir alle nach meiner festen Überzeugung einzeln und kollektiv schuldig und verantwortlich im Angesicht der Schöpfung und im Angesicht Gottes, dessen gerechter Zorn uns sicher treffen wird.

Zum Schluss möchte ich Sie alle bitten, Ihre Gedanken auf das Buch des Propheten Jesaja, Kapitel 18, Vers 1-7 zu richten, wenn Sie für das sudanesisches Volk beten, denn die Prophezeiung, die uns Gott Vater durch den Propheten Jesaja hat zukommen lassen, hat sich in dem jetzigen Konflikt im Sudan erfüllt. Bitte bedenken Sie besonders Vers 7, in dem Gott verspricht, dass eine Zeit kommen wird, da er die Opfer der Sudanesen annimmt, eine Zeit, in der die Sudanesen zum Berg Zion pilgern werden, wo man Gott den allmächtigen Herrn verehrt. Ich möchte Ihnen nochmals herzlich für die Einladung danken und dafür, dass Sie mir bei meinem Bericht über die Ursachen und Hintergründe des Zivilkonflikts im Sudan so geduldig zugehört haben.

Christen in der Türkei

Pfarrer Gerhard Dunker

"Ne mutlu türküm diyene." (Glücklich ist der, der von sich sagen kann, ich bin ein Türke). Dieser Satz Mustafa Kemal Atatürks prangt an vielen öffentlichen Gebäuden in der Türkei. Was Atatürk eher pathetisch ausdrückte, findet seinen praktischen Niederschlag in Artikel 3 und Artikel 5 der türkischen Verfassung. Hier ist von einer unteilbaren Einheit von Land und Nation die Rede. Den Begriff der Minderheit kennt die Verfassung nicht. Damit hat sich für weite Teile der türkischen Öffentlichkeit auch das Problem erledigt: Was es in der Verfassung nicht gibt, kann es in der Wirklichkeit auch nicht geben. In der Tat sind die christlichen Kirchen in der Türkei inzwischen eine so kleine Minderheit geworden, dass man sie leicht übersehen kann. Lebten zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf dem Gebiet der heutigen Türkei noch über 20% Christen, sind es heute nur noch 0.1%. Der Anteil der christlichen Bevölkerung in Istanbul ist seit 1914 von 46% auf augenblicklich etwa 1% gesunken. Das heißt, alle christlichen Kirchen Istanbul zusammen stellen noch einen Bevölkerungsanteil von gut 100.000 Menschen.

Auch wenn die Verfassung keine Minderheiten kennt, ist die Rolle der nicht - moslemischen Minderheiten völkerrechtlich geregelt. Grundlage für den Schutz der nicht - moslemischen Minderheiten ist nämlich der Vertrag von Lausanne vom 24. 7. 1923. Als nicht - moslemische Minderheiten werden dabei jedoch nach der herkömmlichen staatlichen Interpretation nur die Griechen, Armenier und Juden rechtlich anerkannt. Andere religiöse Minderheiten, etwa die syrisch - orthodoxe Kirche oder die ausländischen Gemeinden, besitzen diesen rechtlichen Status nicht. In Artikel 40 des Lausanner Vertrages heißt es: "Türkische Staatsangehörige, die nicht - moslemischen Minderheiten angehören, genießen rechtlich und tatsächlich die gleiche Behandlung und Sicherheit wie andere türkische Staatsbürger. Insbesondere haben sie das gleiche Recht, auf eigene Kosten karitative, religiöse und soziale Einrichtungen, Schulen und andere Bildungs- und Ausbildungsstätten zu errichten, zu betreiben und die Aufsicht darüber zu führen, einschließlich des Rechts, sich in diesen Einrichtungen uneingeschränkt ihrer eigenen Sprache zu bedienen und ihre Religion auszuüben." Über Jahrzehnte ist der Vertrag von Lausanne eingehalten worden, obwohl bereits seit 1923 keine neuen Kirchengebäude in der Türkei mehr errichtet werden konnten. Eine erste Erosion setzte 1936 mit einer Verordnung ein, die den Religionsgemeinschaften zwar erlaubte, vorhandenes Vermögen in Form privatrechtlicher Stiftungen zu verwalten, es ihnen aber untersagt, neues Vermögen zu erwerben. Diese Verordnung, die vor allem das Ziel verfolgte, die islamischen Stiftungen zu treffen, verkehrte sich jedoch bald in ihr Gegenteil. In den ersten Jahren nach 1936 erwarben die Stiftungen, moslemische wie nicht - moslemische, zwar weiterhin Vermögen. Im Jahre 1972 eröffnete die Generaldirektion für Stiftungen, der die Stiftungen aller Religionsgemeinschaften unterstehen, jedoch erstmals ein Verfahren auf der Grundlage dieser Verordnung gegen eine Kirche. Besonders betroffen waren in den folgenden Jahren Immobilien armenischer Stiftungen. Mehr als zwei Dutzend von ihnen sind faktisch enteignet worden. Das letzte Objekt war ein Geschäftshaus in der Fußgängerzone Istiklal Caddesi. Es war 1954 von einem armenischen Christen einer armenischen Stiftung vermacht worden. Genauso enteignet wurde 1998 ein 50.000 m² großes Grundstück einer katholischen Gemeinde am Bosphorus. Ebenfalls enteignet wurde die Grundschule des katholisch armenischen Ordens der Mechitaristen. Der Grundbucheintrag wurde gelöscht, die Stiftung erhielt jedoch von dem neuen Eigentümer, der Firma Miltas, den Kaufpreis von 710.000 TL zurück (zur Zeit des Kaufs ca. 1 Mio. DM, zur Zeit der Rückgabe 3,50 DM).

In der Grundstücksfrage zeigt sich die große Unsicherheit, in der die christlichen Minderheiten leben. Diese Unsicherheit setzt sich fort bis in das Leben jedes einzelnen Christen. Die Devise für viele lautet daher: Besser nicht auffallen. Dies gelingt meistens, allerdings dann zum Beispiel nicht, wenn ein Christ seinen Personalausweis vorzeigen muss. Dort lässt schon die Ziffernfolge 31 in der Ausweisnummer erkennen, dass es sich um einen Christen handelt. Allerdings ist in der Regel die Konfession im Ausweis automatisch vermerkt.

Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang noch der Umstand, dass die Existenz einer speziellen Abteilung für die christlichen Minderheiten innerhalb der Emniyet (Sicherheit) -Behörde die christlichen Staatsbürger der Türkei zusätzlich verunsichert.

Zur Situation der griechisch - orthodoxen Kirche

Die Griechisch - Orthodoxen Kirche, zu der 1945 in Istanbul etwa 126.000 Christen gehörten, ist heute zu einer Gemeinde von 1.650 Menschen geschrumpft. Die Abwanderung vollzog sich in mehreren Schüben: 1942 verließen viele Unternehmer nach einer von der Regierung beschlossenen horrenden Vermögensabgabe, die viele nicht bezahlen konnten, das Land. Am 6. September 1955 wurden während einer Krise auf Zypern griechische Geschäfte geplündert, Häuser und Schulen verwüstet. Die einsetzende Abwanderung verstärkte sich 1946, als die Türkei das Niederlassungsabkommen aufkündigte, das griechischen Staatsbürgern die uneingeschränkte Niederlassungsfreiheit in Istanbul einräumte. 12.000 griechische Staatsbürger mussten Istanbul verlassen mit maximal 20 Dollar und 20 kg Gepäck. Mit ihnen zusammen verließen 28.000 in Istanbul geborene griechisch - orthodoxe Christen mit türkischem Pass das Land. Trotz aller Widrigkeiten ist in Istanbul dennoch bis auf den heutigen Tag der Sitz des griechischen Patriarchen, der seit den Zeiten der Alten Kirche den Ehrentitel "Ökumenischer Patriarch" führt. Er ist das geistliche Oberhaupt von mehr als 250 Mio. orthodoxen Christen in aller Welt. Der jetzige Patriarch, Bartholomäus I. ist der letzte Patriarch, der die staatlichen Bestimmungen zur Ausübung eines Patriarchensamtes erfüllt. Zu diesen Bestimmungen gehört es, dass der griechische Patriarch türkischer Staatsbürger sein muss und seine theologische Ausbildung in der Türkei erhalten hat. Letzteres ist seit 1971 nicht mehr möglich. In diesem Jahr wurden alle privaten Hochschulen in der Türkei durch den Staat geschlossen. Dies betraf auch die theologische Hochschule der griechischen Kirche auf der Insel Heybeli, eine der Prinzeninseln im Marmara-Meer. Die theologische Ausbildung der griechisch - orthodoxen Kirche in der Türkei war damit zum Erliegen gekommen. Das Verbot privater Hochschulen wurde inzwischen wieder aufgehoben. Mehrere hundert Imam - Hatip Schulen bereiten muslimische Imame auf ihren Beruf vor. Die theologische Hochschule der griechisch - orthodoxen Kirche bleibt jedoch weiterhin trotz internationaler Proteste geschlossen.

Zur Situation der armenisch - orthodoxen Kirche

Innerhalb der christlichen Minderheit ist die armenisch - orthodoxe Kirche mit ca. 70.000 Gläubigen, davon 65.000 in Istanbul, die stärkste Gruppe.

Das durch die Ermordung hunderttausender von Armeniern zu Anfang des Jahrhunderts schon stark belastete Verhältnis zwischen der armenischen Kirche und dem türkischen Staat hat sich durch die Vorfälle im Zusammenhang mit der Wahl des neuen armenischen Patriarchen im Frühjahr 1998 erneut verschlechtert.

Am 10. März 1998 starb Karekin II., der 83. Patriarch von Konstantinopel. Die Heilige Synode, das Leitungsorgan der Kirche, wählte daraufhin am 16. März Erzbischof Mesrob Mu-

tafyan zum kommissarischen Patriarchen. Die Wahlkommission beantragte beim Gouverneur von Istanbul einen Wahltermin für Anfang Mai und begann, die Delegierten zu nominieren. Daraufhin verwarnte der stellvertretende Gouverneur, Osman Demir, die Wahlkommission scharf. Sie sollte bis zur Genehmigung der Wahl durch den Staat sämtliche Wahlvorbereitungen beenden. Außerdem sprach Demir dem 42 Jahre alten Mesrob das Recht ab, den Titel "kommissarischer Patriarch" zu führen. Dieser Titel stünde vielmehr dem 73 Jahre alten pensionierten Erzbischof Sahan Sivaciyen zu. Dabei berief er sich auf das angeblich in der Türkei geltende Senioritätsprinzip. Dieses Prinzip kennt aber weder das armenische Kirchenrecht noch das säkulare türkische Recht. Dennoch drohte Demir allen Personen, die seinen Anweisungen zuwiderhandeln sollten, mit Gefängnisstrafen. Diese Einmischung des türkischen Staates in innerkirchliche Angelegenheiten führte in den armenischen Gemeinden zu großer Empörung, in die sich wieder einmal eine ebenso große Unsicherheit hinsichtlich der Zukunft einer autonomen armenischen Kirche in der Türkei mischte.

Erst nach dem Eingreifen des türkischen Ministerpräsidenten Yılmaz konnte Mesrob Muta-fyan schließlich zum 84. armenischen Patriarchen von Konstantinopel gewählt und inthronisiert werden.

Zur Situation der syrisch - orthodoxen Kirche

Innerhalb der christlichen Minderheiten ist die Situation für die syrisch-orthodoxe Kirche am schwierigsten. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts lebten ca. 200.000 syrisch - orthodoxe Christen fast ausschließlich im Südosten der Türkei, im Gebiet um Mardin und Midyat, nahe der syrischen und irakischen Grenze. Heute sind sie von dort bis auf einen Rest von ca. 2.300 Menschen entweder aus wirtschaftlichen Gründen weggezogen oder durch den Krieg der Türkei mit der PKK vertrieben worden. Viele ihrer Dörfer wurden zerstört. In Istanbul leben zur Zeit etwa 10.000 syrisch - orthodoxe Christen, in Deutschland sind es bereits ca. 40.000. Anders als die anderen Minderheiten ist es der syrisch - orthodoxen Kirche nicht möglich, sich auf Artikel 40 der Verträge von Lausanne zu berufen. Sie kann daher zum Beispiel nicht eigene Schulen betreiben. Sie kann auch nicht, was nah läge, eine der vielen leerstehenden griechischen Schulen übernehmen. Diese Schulen würden dann nicht mehr ihren Stiftungszweck (Schule für Griechen) erfüllen und würden an den Staat fallen. Diese Situation ist für die syrisch - orthodoxe Kirche deshalb besonders dramatisch, da sie nur noch unter sehr erschwerten Bedingungen in der Lage ist, ihren Kindern ihre aramäische Muttersprache zu vermitteln.

Noch bedrohlicher ist die Lage im Südosten der Türkei, im Tür Abdin - Berg der Knechte Gottes - wie er von den syrischen Christen genannt wird. Am 6. Oktober 1997 verbot der Gouverneur von Mardin den Klöstern Zafaran und Mär Gabriel, in Zukunft Gäste aus dem Ausland aufzunehmen und Religionsunterricht und muttersprachlichen Unterricht zu erteilen. Die Kenntnis der aramäischen Sprache ist Voraussetzung für die gottesdienstliche Feier der Liturgie. Das Verbot, diese Sprache an die nachwachsende Generation weiterzugeben, ist ein Todesurteil für eine religiöse und ethnische Minderheit.

Der Schock unter den syrischen Christen im Tür Abdin war dementsprechend groß. Nach vielen Gesprächen des Klosters Mär Gabriel, das im letzten Jahr sein 1600-jähriges Bestehen feierte, wurde vom Gouverneur das Verbot, ausländische Gäste aufzunehmen, am 7. April 1998 wieder aufgehoben, das Verbot, die Kinder zu unterrichten, bleibt weiterhin bestehen.

Zusammenfassung

Das Verhältnis zwischen den christlichen Kirchen und dem türkischen Staat ist spannungsreich und vielen Belastungen ausgesetzt. Die Türkei täte gut daran, sich von ihrem Trauma zu lösen, vor allem Griechen und Armenier seien die Speerspitzen feindlicher (christlicher) Mächte. Allein die geringe Zahl der im Land verbliebenen Christen führt diesen Gedanken ad absurdum.

Vertrauensbildende Maßnahmen seitens des Staates sind nötig, etwa die Erteilung von Baugenehmigungen für Kirchen und Gemeindehäuser, die Rücknahme des Unterrichtsverbots für die syrisch - orthodoxe Kirche und die Möglichkeit für christliche Kinder an staatlichen Schulen während des für Moslems verbindlichen Religionsunterrichts die Schulklasse verlassen zu können. Ein Zeichen des guten Willens wäre auch die Umbenennung der Straße vor dem griechischen Patriarchat. Diese Straße trägt den Namen von Sadrazam (Großwesir) Ali Pascha. Letzterer war verantwortlich für die Ermordung des griechischen Patriarchen Gregorius V. Er wurde am 22. April 1822 nach dem Ostergottesdienst wegen angeblichen Hochverrats gehängt. Zur Erinnerung an den ermordeten Patriarchen ist bis auf den heutigen Tag das große Eingangstor zum Patriarchat geschlossen. Es sollte wieder geöffnet werden. Der Schlüssel dazu liegt aber nicht in der Schublade des jetzigen ökumenischen Patriarchen.

Christen in Indien

Dr. Isaac Mar Philoxenos

Als Mitglied und Bischof der syrischen Mar-Thoma-Kirche, einer der ältesten bodenständigen Kirchen in Indien, und als Vorsitzender des Arbeitskreises Einheit, Brüderlichkeit und Dialog im Nationalrat der indischen Kirchen überbringe ich Ihnen die Grüße der christlichen Gemeinde in Indien.

DIE INDISCHE KIRCHE IM ÜBERBLICK

In Indien sind die meisten großen Weltreligionen zu Hause. Einige stammen aus dem Land selbst, andere wiederum aus Westasien. Das Evangelium Jesu Christi erreichte Indien schon vor langer Zeit, im Jahr 52. Überbracht wurde es von Sankt Thomas, einem Apostel, der weit im Süden an Land ging. Nach ihm wurden diejenigen, die sich der Kirche in den ersten Jahrhunderten anschlossen, als Thomas-Christen bezeichnet. Später, im 4. Jahrhundert, nahm die kleine indische Kirche Verbindung zu der Kirche in Syrien auf, und im 16. Jahrhundert auch zur Kirche in Antiochien. Die Kirchen des Westens begannen ihre Missionstätigkeit im 16. Jahrhundert. Nach den neuesten verfügbaren demographischen Daten beträgt der Anteil der Christen an der indischen Gesamtbevölkerung lediglich 2,3%, was ungefähr 18,9 Millionen Menschen entspricht. Man schätzte und respektierte die kleine christliche Gemeinde bislang im großen und ganzen aufgrund ihres Engagements für das Bildungs- und Gesundheitswesen sowie für die soziale Entwicklung. Im letzten Jahr jedoch machten sich Angst und ein Gefühl der Unsicherheit breit. Die unseligen Ereignisse der jüngsten Zeit und besonders die Übergriffe auf Christen und ihre Institutionen scheinen darauf hinzudeuten, dass nunmehr allgemein Feindseligkeit gegenüber den Christen herrscht. Gleichzeitig deuten sie auf ein gewisses Maß an Intoleranz und Fanatismus sowie auf eine Politisierung der Religion hin.

Die verfassungsmäßig garantierten Rechte der Minderheiten

Laut Verfassung gilt für alle Bürger in ganz Indien ein einheitliches Staatsbürgerrecht. Des Weiteren garantiert die Verfassung Grundrechte, wie z.B.

1. Die Gleichheit aller vor dem Gesetz, das Verbot jeglicher Diskriminierung aufgrund von Religionszugehörigkeit, Rasse, Kastenzugehörigkeit, Geschlecht oder Geburtsort, sowie gleiche Chancen im Beruf.
2. Das Recht auf Rede- und Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Freizügigkeit, freie Wahl des Wohnortes und freie Berufswahl.
3. Das Recht auf Gewissensfreiheit, auf freies Bekenntnis zu einem Glauben sowie auf die ungehinderte Ausübung und Verbreitung der eigenen Religion.
4. Das Recht einzelner Gruppen innerhalb des Staates auf den Erhalt ihrer Kultur, Sprache und Schrift sowie das Recht der Minderheiten auf die Einrichtung und Führung eigener Bildungsinstitutionen.

Die Lage in Indien wandelt sich

Noch nie haben sich die Minderheiten in Indien und ganz besonders die christliche Gemeinde so unsicher gefühlt wie im letzten Jahr. "Die heikle Lage der Kirche im Staat hat sich in dem Maße konkretisiert, in dem der religiöse Fundamentalismus in Politik und Staat an Einfluss gewann" (aus einer Pressemitteilung des Nationalrates der Kirchen in Indien).

Gruppen religiöser Fundamentalisten beteiligen sich unter dem Deckmantel des Nationalismus an Übergriffen gegen das Eigentum und die Angehörigen der christlichen Kirche. Im letzten Jahr gab es mehr als hundert solcher Übergriffe, meist Brandstiftung und Morde, die ohne jede vorausgehende Provokation mit Vorbedacht ausgeführt wurden. Dazu gehören die Angriffe gegen Mr. Graham Stewart Staines und seine Kinder im Dorf Manoharpur, gegen Pater Arul Doss im Landkreis Meghur Bhung im Bundesstaat Orissa, die Übergriffe gegen Nonnen in den Bundesstaaten Madhya Pradesh und Bihar und die Zerstörung von Kirchen im Landkreis Dang in Gujarat, um nur einige Beispiele zu nennen. Hindu-Organisationen wie Rashtriya Swayamsevak Sangh (RSS), Vishwa Hindu Parishad (VHP) und Bhajrang Dal versuchen, die Hindu-Gemeinde politisch und kulturell von anderen religiösen Gruppierungen abzugrenzen. Für sie ist dies "die Quintessenz des kulturellen Nationalismus, der wiederum die ideologische Grundlage für die Gemeinschaftlichkeit aller Hindus bildet" (Religious Liberty In Peril, NCCI). Gewalt- und Hasskampagnen gegen Minderheiten sollen dazu dienen, diesen Ideologien Geltung zu verleihen.

Die indische Kirche hat stets Toleranz und Harmonie in der Gemeinschaft postuliert und auch praktiziert. In den Beziehungen der Religionen untereinander verhielt sie sich neutral, und als friedliebende Gemeinschaft trat sie für nationale Integration und den sozialen Wandel ein. Von den Vertretern der Hindutva-Ideologie wurde der christlichen Gemeinschaft schon häufig vorgeworfen, anti-nationalistisch eingestellt zu sein und Angehörige anderer Religionen zum Übertritt zu zwingen. Wenn die Loyalität der Christen wirklich suspekt sein sollte, womit kann man dann wohl den Beitrag der Christlichen Gemeinde in den Bereichen Bildung, Soziales und Wirtschaft wie auch zum Aufbau der Nation erklären? Es ist doch eine Tatsache, dass der Anteil der Christen an der Gesamtbevölkerung nach wie vor weniger als 2,5% beträgt. Wie kann man ihnen dann vorwerfen, dass sie Andersgläubige zur christlichen Religion bekehren?

Im allgemeinen nehmen alle Kirchen in Indien die ihnen zustehenden Rechte im Geist der Verfassung wahr. Zwischen einem Übertritt und einer Bekehrung besteht insofern ein Unterschied, als bei einem Übertritt der Religionswechsel nicht immer nur auf innere Zwänge, sondern gelegentlich auch auf nicht-religiöse Faktoren zurückzuführen ist. Eine echte Bekehrung andererseits geht immer auf eine tiefe persönliche Überzeugung und Motivation zurück. Wird einem Menschen die grundlegende Freiheit verwehrt, seinen Glauben frei zu wählen, verliert er sein Menschentum.

Man muss sich einmal vor Augen führen, worum es wirklich geht. Im Verein mit vielen anderen bin ich der Ansicht, dass sich die fundamentalistischen Gruppen, die die christliche Religion als eine Bedrohung für Indien ansehen, hauptsächlich aus Mitgliedern der oberen Kasten und Klassen zusammensetzen bzw. von diesen unterstützt werden. Diese wiederum sehen ihre soziale und wirtschaftliche Hegemonie durch die wachsende Mündigkeit der sozial ausgegrenzten und wirtschaftlich benachteiligten Randgruppen ganz unmissverständlich bedroht. Dabei stellt eine christliche Kirche oder eine christliche Organisation vor Ort oft eine direkte Bedrohung für die Interessen der Fundamentalisten dar, deren Ziel es ist, Menschenwürde und Selbstwertgefühl und damit auch jeden Ausdruck von Freiheit zu unterdrücken. Die jüngsten Übergriffe gegen Christen sind daher hauptsächlich als Re-

aktion auf die immer weiter wachsende Mündigkeit der unterdrückten und marginalisierten Dalits und Stammesgemeinschaften anzusehen. Die Kirche hat ihr Bestes getan, um die soziale Stellung der Schwachen und Geringen zu verbessern und somit einen sozioökonomischen Wandel herbeizuführen. Auch hat sie diesen Gruppen dabei zur Seite gestanden, ihre wahre Lage zu erkennen und sich über die zu ihrer Befreiung zur Verfügung stehenden Möglichkeiten klar zu werden. So haben sich Dalits, Stammesangehörige, Frauen und andere Randgruppen der Gesellschaft zu Gemeinschaften entwickelt, die sich der Ursachen ihrer Armut und Unterdrückung sehr wohl bewusst sind und immer lauter gegen die herrschenden Umstände in der Gesellschaft protestieren. Dieser Prozess, auch wenn man ihn kaum als Bekehrung bezeichnen kann, ist natürlich für die Hindutva-Ideologen ein rotes Tuch, während das erwachende soziale Bewusstsein den Zorn aller Ausbeuter auf die Kirche lenkt, weil sie sich für die Förderung von Menschen und Gemeinschaften einsetzt. In diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache zu berücksichtigen, dass zwischen Politikern und Großgrundbesitzern, die Stammesangehörige als billige Arbeitskräfte ausnutzen, eine enge Verbindung besteht.

Die Menschenrechte sind bedroht

In Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es:

"Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Unterricht, Ausübung, Gottesdienst und Beachtung religiöser Bräuche zu bekunden."

Die diesbezügliche Lage der Christlichen Gemeinde in Indien bedarf einer gründlichen Untersuchung, nicht nur im Zusammenhang mit einzelnen Grundrechten, sondern auch im Hinblick auf die Menschenrechte selbst. Die Minderheitenkommission der indischen Regierung hat an die Zentralregierung appelliert, die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten anzuweisen, entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Rechte aller Bürger einzuleiten und die Freiheit der Religionsausübung zu sichern. Die katholische Bischofskonferenz in Indien, der Nationale Kirchenrat und andere Kirchenorganisationen haben bereits ihre Solidarität mit ihren leidenden Glaubensgenossen zum Ausdruck gebracht und Sicherheit und Schutz für alle Minderheiten in Indien gefordert. Angehörige aller Glaubensrichtungen haben sich an vielen Orten zusammengefunden, um öffentlich zu fasten, zu beten und Gerechtigkeit zu verlangen. Dabei wurden folgende Forderungen aufgestellt:

1. Die Übergriffe gegen Christen und andere besonders gefährdete Gemeinschaften müssen aufhören. Sicherheit für alle Bürger ist eines unserer verfassungsmäßig garantierten Grundrechte. Es ist Aufgabe sowohl der Zentralregierung als auch der Regierungen der einzelnen Bundesstaaten, den Einzelnen zu schützen und alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, um denjenigen Gemeinschaften, die Verfolgungen ausgesetzt sind, wieder ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens zu vermitteln.
2. Alle Kirchen, Andachtsorte und Wohngebäude sowie andere zerstörte Teile der Infrastruktur müssen wieder aufgebaut werden.
3. Zur Verhinderung weiterer Übergriffe müssen alle erforderlichen Schritte unternommen werden.

Das indische Volk hat in seiner religiös, linguistisch und kulturell vielfältigen Gesellschaft stets ein friedliches Leben der Toleranz geführt und den Pluralismus als Lebensprinzip akzeptiert. Ganz offensichtlich hegen unsere hinduistischen Brüder und Schwestern in ihrer überwältigenden Mehrheit keinerlei Zweifel an der Integrität und Transparenz der christlichen Mission. Die Christen in Indien haben sich immer nach friedlichem Zusammenleben und nach Zusammenarbeit zur Förderung des einzelnen und der Gesellschaft gesehnt. Ich bin sicher, dass die Kirche mit ihrem reichen Erbe in der Lage ist, Übergriffen und Hasskampagnen jeglicher Art erfolgreich zu trotzen und den Schritt ins nächste Jahrtausend mit noch mehr Inbrunst im Glauben an Jesus Christus, den Herrn des Universums, zu unternehmen.

Christen in Indonesien

Pastor Dr. Eka Darmaputera

I. Indonesien – Zahlen und Fakten

- Geographische Lage: In Südostasien, zwischen den beiden Kontinenten Asien und Australien; 17 700 Inseln.
- Bevölkerung: 212 Millionen (die viertgrößte der Welt).
- Religionszugehörigkeit: 87,21% Mohammedaner, 6,04% Protestanten, 3,58% Katholiken, 1,83% Hindus, 1,02% Buddhisten und 0,32% Angehörige anderer Religionen. Zur Beachtung: Es handelt sich hier um offizielle Zahlenangaben, die von vielen als unzuverlässig angesehen werden. Nach allgemeiner Überzeugung ist die Zahl der Protestanten und Katholiken größer. Häufig wird vermutet, dass "politische" Gründe (innere Sicherheit?) für die Diskrepanzen verantwortlich sind.

Nach dem Rücktritt General Suhartos, der 32 Jahre lang extrem autoritär regiert hatte, und nach dem Abgang der kurzen (1½ Jahre), aber äußerst turbulenten Übergangsregierung unter Prof. B.J. Habibie, befindet sich das Land in vielfacher Hinsicht in einer tiefen Krise. Im Oktober 1999 soll die Beratende Volksversammlung darüber entscheiden, wer nach den allgemeinen Wahlen vom Juni 1999, den ersten "freien" Wahlen nach 44 Jahren, nunmehr unser Präsident werden soll.

II. Gibt es Religionsfreiheit in Indonesien?

Darauf kann man eigentlich nur mit "ja und nein" antworten.

1. JA, ES GIBT RELIGIONSFREIHEIT IN INDONESIA!

- 1.1 Nach der offiziellen Ideologie unseres Landes (Pancasila) ist Indonesien *weder* ein religiöser *noch* ein weltlicher Staat. Auch erkennt Indonesien keine Religion als Staatsreligion an – auch nicht den Islam. Damit entfallen auch jedwede Privilegien, die der Staat einer solchen Religion gewähren könnte. Die Regierung erkennt offiziell fünf Religionen an.
- 1.2 Unsere Verfassung legt insbesondere in Artikel 29 ausdrücklich fest, dass in Indonesien alle Bewohner des Landes das Recht haben, "die eigene Religion frei zu wählen und diese Religion der eigenen Überzeugung gemäß auszuüben".
- 1.3 Ein Beweis für die Religionsfreiheit in Indonesien besteht darin, dass es in unserem Land ein reges religiöses Leben gibt, und dass sich alle religiösen Gruppierungen relativ gut entwickeln, zumindest rein physisch und mengenmäßig. Der Einfluss der Religion auf fast alle (äußeren) Lebensumstände der Bevölkerung Indonesiens ist praktisch mit Händen zu greifen.
- 1.4 Obwohl die Präsenz der Christen und anderer Nicht-Muslime in den obersten Rängen der politischen und militärischen Elite bedeutend geschwunden ist, ist sie doch noch sichtbar vorhanden.

1.5 Rein technisch gesehen, ist Indonesien das Land mit der weltweit größten islamischen Bevölkerung. Trotzdem stellt der Islam nicht in allen Landesteilen die Mehrheit. In einigen Gegenden sind nicht-muslimische Religionen vorherrschend, wie z.B. in Bali (Hinduismus), Nias, Nordtanapuli, Südost - Nusa Tenggara, Irian Jaya, Toraja, Nord-Sulawesi (Christentum) usw. Selbst auf Java gibt es einige wenige "christliche Dörfer".

1.6 Indonesien ist vielleicht das einzige muslimisch dominierte Land der Welt, in dem es für einen Muslim noch möglich ist, ohne fatale Folgen zu einer anderen Religion überzutreten.

II. NEIN, ES GIBT KEINE RELIGIONSFREIHEIT IN INDONESIA!

2.1 Innerhalb der letzten fünf bis zehn Jahre hat sich die Zahl der zerstörten bzw. niedergebrannten Kirchengebäude dramatisch erhöht.

An Kirchengebäuden wurden im Jahresdurchschnitt niedergebrannt oder zerstört:

Zeitraum	Anzahl
1945 - 1967	fast keine
1967 - 1992	8,4
1993 - Mai 1996	16,6
Mai 1996 - März 1997	64

Zur Beachtung: Im Zeitraum von 1997 bis 1999 hat sich besonders aufgrund der ethnisch-religiös begründeten Konflikte und Gewalttaten in Ambon, Aceh, West-Kalimantan, Ost-Timor usw. die Anzahl der zerstörten Kirchengebäude zwar unglaublich stark erhöht, das Phänomen blieb jedoch im großen und ganzen auf die Konfliktzonen beschränkt.

Die Fälle, in denen Kirchengebäude zerstört oder niedergebrannt wurden, verteilen sich geographisch wie folgt:

Lampung	2,8%
Nord-Sumatra	2,8%
Yogyakarta	4,0%
Jakarta	4,0%
Kalimantan	4,8%
Zentral-Java	13,3%
Süd-Sulawesi	13,7%
West-Java	21,4%
Ost-Java	25,9%

2.2 Es wird immer schwieriger, ja fast sogar unmöglich, eine Kirche neu zu bauen oder auch nur wieder instand zu setzen. Dasselbe gilt für die Einrichtung christlicher Schulen, christlicher Krankenhäuser usw. Es ist fast unmöglich, die erforderlichen Genehmigungen zu bekommen, und selbst wenn sie erteilt werden, kann es geschehen, dass der Bau aufgrund der – häufig gewalttätigen – Proteste der Nachbarschaft eingestellt werden muss. In manchen Gegenden ist es nicht nur unmöglich, christliche Gotteshäuser zu errichten, auch der Gottesdienst selbst ist verboten. So müssen einige Gemeinden bei ihrem Gottesdienst darauf achten, sich ruhig und leise zu verhalten, besonders beim Singen.

- 2.3 Offiziell sind zwar weder die Missionstätigkeit noch der Übertritt zu anderen Religionen verboten, aber in der Praxis folgt auf Missionsarbeit jeglicher Art oft eine gewalttätige Reaktion. Das Misstrauen gegenüber christlichen Bekehrungsversuchen ist so tief verwurzelt und weit verbreitet, dass gelegentlich Hilfe jedweder Art ganz einfach nur deswegen zurückgewiesen wird, weil sie von Christen kommt. In manchen Gegenden wurden Menschen, die sich bereits (aus eigenem freiem Willen) zum Christentum bekehrt hatten, durch die örtlichen Behörden und die Bevölkerung gezwungen, ihr Christentum aufzugeben und zum Islam zurückzukehren.
- 2.4 Nach unserem Eherecht ist es für zwei Menschen verschiedener Religionen unmöglich, rechtmäßig in den Stand der Ehe einzutreten. Daraus folgt, dass einer der beiden Partner zur Religion des anderen übertreten muss. Die einzig praktikable Möglichkeit ist jedoch die, dass der/die Nicht-Muslim(in) zum Islam übertritt, nie aber umgekehrt.
- 2.5 Obwohl offiziell kein entsprechendes Gesetz besteht, verfährt die Regierung immer mehr nach dem sogenannten "quantitativen Proporz". Das bedeutet, dass den Christen – entsprechend den offiziellen Angaben zu ihrem prozentualen Bevölkerungsanteil – jeweils nur maximal 10% der Beschäftigungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie der öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen. Schlimmer noch: Die Regierung verfolgt diese Politik völlig Ungerechtfertigterweise auch in denjenigen Gebieten, in denen die Christen die Mehrheit bilden. Damit stehen den Christen von allen Leistungen nur 10% zu, obwohl sie in dem betreffenden Gebiet die Mehrheit bilden, während die muslimische Minderheit in den Genuss von 90% kommt. Bei den letzten Parlamentswahlen nahm die Öffentlichkeit Anstoß an der Tatsache, dass die Kandidaten der Demokratischen Partei Indonesiens zu etwa 30% nicht dem Islam angehören; die Partei war gezwungen, ihre Wahlliste zu revidieren.

III. Neueste Trends

1. POSITIVE TENDENZEN

- 1.3 Besonderes unter den jungen Intellektuellen greift die Erkenntnis immer mehr Raum, dass zur Überwindung sektiererischer Tendenzen und primitiver Emotionen unstrukturierte Foren eingerichtet werden müssen, die den Dialog und die Zusammenarbeit unter den Religionen fördern. Ich selbst bin Vorsitzender des Gründungsrates von Inter Fidei, einem Institut für interreligiösen Dialog. Zahlreiche Institutionen ähnlicher Art entstehen zur Zeit im ganzen Land.
- 1.4 Aus den Ergebnissen der jüngsten Parlamentswahlen gehen die Präferenzen der Bevölkerung sehr klar hervor. Zwar wurde die Religionsfrage in der Wahlkampagne sehr stark in den Vordergrund gestellt (so hat z.B. der Rat der indonesischen Ulema in einer Fatwa bestimmt, dass ein guter Muslim nur für eine muslimische Partei und für muslimische Kandidaten stimmen dürfe), doch gingen nationalistische, d.h. nicht-religiöse Parteien als erste und zweite durchs Ziel, während viele religiöse Parteien (Mohammedaner wie Christen) nicht in der Lage waren, auch nur einen einzigen Parlaments-sitz zu ergattern.

2. NEGATIVE TENDENZEN

- 2.1 Die Polarisierung zwischen den (gewöhnlich so bezeichneten) "Religiösen" (= Islamisten) und den "Weltlichen" (= Nationalisten) spitzt sich in jüngster Zeit in der politischen Landschaft Indonesiens immer mehr zu. Dabei betonen die sogenannten "Religiösen", dass die "bürgerliche Gesellschaft", nach der wir streben, nichts anderes sein kann als eine islamische Gesellschaft, während die "Nationalisten" dem selbstverständlich widersprechen.
- 2.2 In manchen Teilen Indonesiens (Jakarta, Timor, Ost-Timor, Irian Jaya, Ambon usw.) gehören gewalttätige und blutige, ethnisch-religiös motivierte Konflikte zwischen Mohammedanern und Christen immer mehr zum Alltag; sie schockieren niemanden mehr.
- 2.3 Des Weiteren werden religiöse Symbole und religiöse Emotionen von Zivil- wie von Militärpolitikern in wachsendem Maße für ihre politischen Zwecke missbraucht. Durch diese Art politischer Manöver wurde bereits großer Schaden in den Beziehungen der Religionen untereinander angerichtet.
- 2.4 Schließlich haben sich im Laufe der letzten 15 Jahre der Fundamentalismus und die Ausgrenzung religiös Anders denkender sehr schnell verbreitet und besonders unter den sozialen Eliten sehr stark an Popularität gewonnen, und zwar bei Mohammedanern wie bei Christen (lies: Protestanten).

Daraus lässt sich ableiten, dass das Streben nach Demokratisierung nicht automatisch dazu führt, dass alle demokratischen Kräfte sich in einem Lager zusammenfinden und innere Konflikte vermieden werden.

III. Schlussbemerkungen

1. Obwohl Indonesien im Moment im Großen und Ganzen eher einen düsteren Eindruck macht, gibt es doch einige Anzeichen, die darauf hindeuten, dass die Lage nicht ganz hoffnungs- und ausweglos ist.
2. Unter anderem sind für die derzeit herrschende Situation folgende Faktoren verantwortlich:
 - 2.1 In allen religiösen Gruppierungen greifen fundamentalistische Tendenzen um sich.
 - 2.2 Besonders unter den jungen muslimischen Intellektuellen bildet sich ein immer stärkeres und tieferes Gefühl für die eigene Identität und Würde heraus. Obwohl mehr als 80% der Gesamtbevölkerung dem Islam anhängen, spielte er bis vor etwa 15 Jahren in allen Lebensbereichen eine minimale oder sogar marginale Rolle. Heute jedoch werden die Muslime von einer Woge der Begeisterung über ihre Rolle als proportionale Mehrheit getragen, wobei sie manchmal – verständlicherweise – über die Stränge schlagen.
 - 2.3 Die tiefe, immer breiter werdende sozioökonomische Kluft hat zusammen mit dramatischen, plötzlichen Veränderungen in der Politik sowie der nach mehr als 45 Jahren der Unterdrückung ausbrechenden Freiheitseuphorie verständlicherweise zu einer sozialen Anomie – um nicht zu sagen Anarchie – geführt, ein fruchtbarer Boden für Konflikte zwischen den Gemeinschaften. Das offen zutage tretende feindselige Misstrauen ge-

genüber Christen und Chinesen ist zum Teil einem Image zuzuschreiben, das tief im Bewusstsein der Bevölkerung verankert ist. Danach sind die Christen die politischen und die Chinesen die wirtschaftlichen Unterdrücker des Islam, und beide haben sich zu einer Verschwörung gegen den Islam zusammengefunden.

- 2.4 Die besonders in den sechziger Jahren rasche Verbreitung des Christentums hat zusammen mit der wachsenden Popularität konservativer und charismatischer Missionsorganisationen (die meist über Verbindungen zu den USA verfügen und sich gegenüber Angehörigen anderer Religionen notorisch aggressiv und taktlos verhalten) unter den Muslimen viel Nervosität und Gereiztheit hervorgerufen. Sie fühlen sich bedroht und beleidigt durch diese Gruppen, die sie mit dem Pauschalbegriff "Christen" bezeichnen.
- 2.5 Die christlichen Fundamentalisten haben eine Triumphal-Theologie entwickelt, die Mitglieder anderer Religionen entweder als Bekehrungsobjekte behandelt oder aber als für die ewige Verdammnis bestimmt ausgrenzt. Um sich davor zu schützen, manipulieren wiederum die muslimischen Führer ihre Anhänger dadurch, dass sie sie in ihren Ängsten bestärken und ihnen immer wieder verkünden, dass das Christentum der gefährlichste und bedrohlichste Gegner des Islam sei. Dabei haben sie sich sogar soweit verstiegen, dass sie behaupten, es sei gegen die Lehre des Islam, einem Christen eine Weihnachtskarte zu schreiben.
- 2.6 Zumindest vier Mal in der Geschichte Indonesiens sind Anstrengungen gescheitert, das Land zu einem islamischen Staat zu machen. Es handelt sich um die folgenden vier entscheidenden Augenblicke in unserer Geschichte: a) die Formulierung der Verfassung noch vor der Erlangung der Unabhängigkeit; b) die ersten Parlamentswahlen 1955; c) der fehlgeschlagene Staatsstreich von 1965; und d) die jüngsten Parlamentswahlen im Juni 1999. Jedes Mal hieß es voller Überzeugung: "Jetzt sind wir an der Reihe!", aber jedes Mal ging die Macht in andere Hände über. Aus diesem Grund hat sich eine "Jetzt oder nie"-Mentalität breitgemacht, die natürlich alles andere als eine ideale Grundlage für Dialog, gegenseitiges Verständnis und Zusammenarbeit bildet. Denn für die Islamisten ist immer noch offensichtlich, dass die Christen für sie eines der größten Hindernisse auf dem Weg zur Verwirklichung ihrer Ziele darstellen.

3. EINIGE ANMERKUNGEN ÜBER DIE ZUKUNFT

- 3.1 Aus alledem können wir schließen, dass die Aussichten für die zukünftigen Beziehungen zwischen den Religionen in Indonesien alles andere als ermutigend – wenn auch nicht ganz hoffnungslos – sind. So könnte sich die Lage sehr schnell noch weiter verschlechtern, wenn
 - a) religiöse Symbole und religiöse Emotionen weiter für politische Zwecke manipuliert und missbraucht werden und es soweit kommt, dass der angerichtete Schaden nicht mehr gutzumachen ist; und wenn
 - b) die religiösen Gruppierungen ihrerseits keinen ernsthaften Versuch unternehmen, einen Prozess des grundlegenden Wandels und Umdenkens besonders im Hinblick auf mehr Respekt und Nähe in den Beziehungen zu den jeweils anderen Gruppen einzuleiten. Dazu ist es zunächst erforderlich, sich der Krisensituation rückhaltlos zu stellen und danach einen schlüssigen, langfristigen Umerziehungsprozess einzuleiten; und wenn

c) die religiösen Gruppierungen ihre Ausgrenzungstheologie und ihr Sektierertum gegenüber den jeweils anderen Gruppierungen aufrechterhalten. Es muss dringend eine neue "Theologie aller Religionen" geschaffen werden, in der die Angehörigen anderer Glaubensbekenntnisse als Partner bei der gemeinsamen Suche nach einer höheren Wahrheit gelten.

d) Was das Recht auf Religionsfreiheit angeht, so handelt es sich um eines der wichtigsten Menschenrechte überhaupt. Folglich ist auch jeder Übergriff gegen die Religionsfreiheit als ein Problem zu betrachten, dem sich die gesamte Menschheit auf der ganzen Welt stellen muss. Was Indonesien anbetrifft, so stellt der Druck der internationalen Gemeinschaft in vieler Hinsicht ein sehr wirksames, ja vielleicht sogar das wirksamste Mittel zur Verhinderung oder Beendigung entsprechender Übergriffe dar. In extremen Situationen unterstützen wir deswegen voll und ganz die solidarischen Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft. Um Rückschläge zu vermeiden, sollte bei Eingriffen dieser Art die Kultur des jeweiligen Landes entsprechend berücksichtigt und respektiert werden. Wie es ganz richtig heißt: "In Asien macht man Angebote, man stellt aber keine Forderungen."

Christen in der Volksrepublik China

Pater Prof. DPr. Roman Malek SVD

Bespricht man das Thema „Christen in der Volksrepublik China“ im Rahmen einer Internationalen Konferenz über „Verfolgte Christen heute“, so wird hier die Annahme deutlich, dass die Christen in der VR China verfolgt seien. Kann man aber im Fall des heutigen China (noch) von einer „verfolgten Christenheit“ sprechen? Werden die christlichen Kirchen in China verfolgt? Wenn wir den Begriff „Verfolgung“ lexikalisch betrachten, so bedeutet er „jemandem zur Last fallen“, „heftig bedrängen“, „gerichtlich vorgehen“, „plagen“ oder aber aus bestimmten Gründen seine „Freiheit einengen, ihn zu vertreiben, gefangen zu setzen suchen, ihm nach dem Leben trachten“, dann gibt es in China in der Tat unzählige Beispiele dafür, auch in der jüngsten Zeit, dass die Christen an verschiedenen Orten in China verfolgt werden.¹ Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass diese Verfolgung besonders die sog. katholische „Untergrundkirche“ bzw. die protestantischen „Hauskirchen“ betrifft, obwohl auch die sog. offiziellen christlichen Kirchen einer restriktiven Kontrolle unterliegen. Diese Begriffe sollen hier zunächst, gleichsam als eine Darstellung der Lage der Christenheit in China, verdeutlicht werden.

Der nicht ganz eindeutige Begriff Untergrundkirche bezeichnet die Kirche, die aufgrund der politischen Situation ihre Aktivitäten im verborgenen bzw. – staatlich gesehen – illegal, nicht-offiziell ausübt. In zahlreichen kommunistischen Ländern gab es Untergrundkirchen, die in der Regel in Opposition zu einer vom jeweiligen Staat anerkannten „offiziellen Kirche“ standen. China stellt seit 1957 ein „Fallbeispiel“ der Untergrundkirche dar, wo sowohl die katholische Kirche wie auch die protestantischen Kirchen gespalten sind, wobei man bei den protestantischen Kirchen von „Hauskirchen“ spricht.

Eigentlich existierte die Spaltung der Kirche in China bereits 1957, als die sog. Patriotische Vereinigung der Katholischen Kirche (*Tianzhujiao aiguo hui*) entstand, die im gleichen Jahr die ersten Bischofsweihen ohne Erlaubnis des Hl. Stuhles herbeiführte.² Es entstand eine Gruppe von Bischöfen, Priestern und Laien, die sich der Patriotischen Vereinigung anschloss, und eine Opposition dazu. Doch erst nach der Kulturrevolution (1966–1976) und der sog. Öffnung Chinas, d.h. nach 1980, wurde die Kluft zwischen den beiden Gruppen innerhalb der Kirche nicht nur deutlicher sichtbar sondern vertiefte sich immer mehr.³ Ausschlaggebend waren hier die *Facultates* der *Propaganda Fide* aus dem Jahre 1978, die den wenigen legitimen („romtreuen“) Bischöfen, die sich der Patriotischen Vereinigung nicht angeschlossen haben, erlaubten, Bischofsweihen ohne vorherige formelle Erlaubnis von Rom vorzunehmen; sie erlaubten den Priestern, die nicht zur Patriotischen Vereinigung gehörten, ohne Rücksicht auf Jurisdiktion Sakramentenspendung in ganz China.⁴ Diese

¹ Siehe hierzu die Berichte in der Zweimonatsschrift *China heute. Informationen über Religion und Christentum in chinesischen Raum* hrsg. vom China-Zentrum e.V. Sankt Augustin.

² Zur Spaltung der christlichen Kirchen in China siehe u.a. R. Malek und M. Plate (Hrsg.), *Chinas Katholiken suchen neue Wege*, Freiburg i.Br. 1987; R. Malek – W. Prawdzik (Hrsg.), *Zwischen Autonomie und Anlehnung. Die Problematik der katholischen Kirche in China, theologisch und geschichtlich gesehen*, Sankt Augustin – Nettetal 1989; „La vraie nature de l'Association Patriotique des catholiques chinois“, in: *Eglises d'Asie. Dossiers et documents* 1994, No. 4, 1-35

³ Siehe hierzu R. Malek, „Vielfältige Katholizität. Notizen über die katholische Kirche in der Volksrepublik China“, in: *Zeitschrift für Missions- und Religionswissenschaft* 1990, Nr. 4, 275-297; Anthony Lam, „China's Underground Movements: Meaning and Resolution“, in: *Tripod* XIX (1999), No. 110, 5-18.

⁴ Zu diesen *Facultates* siehe u.a. K.K. Chan, *Towards a Contextual Ecclesiology. The Catholic Church in the People's Republic of China (1979–1983): Its Life and Theological Implications*, Hongkong 1987.

Privilegien trugen dazu bei, dass die „romtreue“ Gruppe stärker als vor der Kulturrevolution aktiv wurde. Sie wurde jedoch vom Staat nicht anerkannt. Da sich gleichzeitig auch die offizielle Kirche mit Hilfe des Staates neu formierte, wurde der Gegensatz deutlicher und ein Konflikt vorprogrammiert.

Die Aktivitäten der Untergrundkirche in China – obwohl verboten – werden jedoch nicht gänzlich im verborgenen (klandestin) ausgeübt. Da die Bischöfe, Priester und Ordensfrauen der Untergrundkirche keine staatliche Arbeitserlaubnis haben, dürfen sie ihr Amt nicht öffentlich ausüben. Das Merkmal der Untergrundkirche ist also ihre Illegalität gegenüber dem Staat, d.h. die Bischöfe und Priester sowie deren Aktivitäten gelten nach dem Gesetz des Staates und den Vorschriften der Partei als rechtswidrig, sie sind aber nach dem Kirchenrecht legitim, da die Bischöfe in dieser Kirche volle Gemeinschaft mit dem Papst halten. Am Anfang der Spaltung war die Loyalität dem Papst gegenüber („Romtreue“) das Hauptmerkmal der Untergrundkirche. Heute jedoch, nachdem die Mehrheit der offiziellen Bischöfe vom Papst anerkannt wurde und der Name des Papstes nicht nur im Gebet genannt werden darf, ist die „Romtreue“ kein entscheidender Faktor der Unterscheidung mehr, vielmehr ist die Existenz der Untergrundkirche heute eine Frage der Haltung dem kommunistischen Staat gegenüber, die noch durch restriktive Religionspolitik und durch die Nichtanerkennung der VR China (bzw. die Anerkennung Taiwans) durch den Vatikan (d.h. den Hl. Stuhl und den Papst) bedingt wird.⁵

Die organisatorischen Strukturen der beiden kirchlichen Gruppen verlaufen parallel, d.h. die 1946 errichteten Diözesen werden weiterhin doppelt besetzt. Beide Formen der Kirche haben je eine, vom Hl. Stuhl nicht anerkannte, Bischofskonferenz. Beide Gruppen leben ohne eine direkte Verbindung zum Hl. Stuhl. Die Untergrundkirche in China lebt allerdings aus dem Anspruch, die einzige echte, dem Papst gegenüber loyale katholische Kirche in China zu sein, die in vollständiger Gemeinschaft mit dem Hl. Stuhl steht. Da jedoch eine öffentliche Verbindung mit dem Papst und dem Hl. Stuhl, der die VR China nicht anerkennt, nicht möglich ist und jedwede Aktivität in dieser Richtung als staatsfeindlich interpretiert wird, bleibt die Untergrundkirche klandestin und wird als illegale Körperschaft verfolgt.

Zum Untergrund in China zählen nach Schätzungen (1999) ca. 60 „geheime“ Bischöfe, über 1.000 Priester, über 1.000 Schwestern und höchstwahrscheinlich über 5 Mio. Gläubige.

Auch die protestantischen Hauskirchen lehnen die Autorität der offiziellen Drei-Selbst-Bewegung und des Chinesischen Christenrates ab, weil sie diese für abhängig von der Kommunistischen Partei halten. Da die Hauskirchen nicht offiziell registriert sind, veranstalten sie ihre Treffen in Privathäusern. Die Hauskirchen sollen achtmal so viele Mitglieder haben wie die Kirchen, die der Drei-Selbst-Bewegung unterstehen. Die letztgenannten zählen nach offiziellen Statistiken bis zehn Millionen Mitglieder.

Die besondere Problematik der chinesischen Christenheit besteht aber nicht nur darin, dass sie in eine offizielle und eine „Untergrundkirche“ bzw. „Hauskirchen“ gespalten ist, dass sie in einem kommunistischen System lebt, das wiederum inmitten von gewaltigen wirtschaftlichen und sozialen Umwandlungen steht, sondern auch darin, dass sie soziologisch gesehen eine kleine Minderheit darstellt und als „fremde (d.h. westliche) Religion“ definiert wird.⁶ Das

⁵ Zur Frage der aktuellen sino-vatikanischen Beziehungen siehe u.a. R. Malek, „Bewegung in den sino-vatikanischen Beziehungen?“, in: *China heute* 1999, Nr. 1, S. 4-6 und 36-38.

⁶ Zu dieser Konnotation des Christentums siehe u.a. R. Malek, „Der traditionelle chinesische Staat und die Religion(en)“, in: R. Malek – W. Prawdzik (Hrsg.), *op. cit.*, S. 31-53.

Christentum lebt in einer Gesellschaft, in der die institutionelle („kirchliche“) Religion nie eine permanent große gesellschaftliche oder politische Rolle gespielt hat. Sie lebt in einer Gesellschaft, die sich als „wissenschaftlich-atheistisch“ versteht, in der die Partei eine (noch) große Rolle spielt und der Patriotismus (und neuerdings Nationalismus) betont wird.

Im Lichte dieser Vorbemerkungen wird vielleicht klar, dass alles, was man heute über die Christenheit in der VR China – wie auch über die chinesischen Religionen insgesamt – zu sagen versucht, irgendwie ambivalent und unvollständig ist, weil es ein sehr ambivalentes Gebiet berührt, nämlich die chinesische Religionspolitik. Um auf diese Ambivalenz einzugehen, muss hier, gleichsam als eine These, festgestellt werden, dass die Begriffe Orthodoxie/Heterodoxie, Fremdreligion, Aberglauben, Ausland, Imperialismus, Einmischung in die inneren Angelegenheiten usw. bis heute die ordnungspolitischen und –philosophischen Koordinaten bilden, die die Haltung des Staates gegenüber der Religion, insbesondere aber dem Christentum gegenüber bestimmen. Sie begrenzen auch stark den Spannungsbogen der Religionspolitik, und zwar heute genauso wie im traditionellen China, als die herrschende Oberschicht sich noch als konfuzianisch empfand.⁷ Viele Chinakenner betonen deshalb immer wieder, dass die Situation des Christentums in der VR China und die chinesische Religionspolitik nicht ohne einen Rekurs auf die Religionsgeschichte und die Entwicklung der Beziehungen zwischen Staat und Religion im traditionellen China adäquat erfasst werden können – was selbstverständlich keine Rechtfertigung der restriktiven Religionspolitik bedeuten soll.

Vor dieser ordnungspolitischen These lässt sich feststellen, dass die Situation der Religionen in China, einschließlich, oder: vor allem der christlichen (westlichen) Religion im bestimmten Sinne vorprogrammiert ist, denn: „Am Himmel gibt es keine zwei Sonnen!“ – sagte der Philosoph Mengzi bereits im dritten vorchristlichen Jahrhundert! Ungemein bedeutsam in unserem Zusammenhang ist deshalb die Frage des Verhältnisses zwischen Staat und Religion. Das Verhältnis des chinesischen Staates zu Religionen und *vice versa* war in der chinesischen Geschichte und Gegenwart schon immer ein kompliziertes Problem. Es ging immer um die Schaffung eines *modus vivendi*: es ging um das Überleben oder Absterben und die Religionspolitik war immer und ist eine Politik des *do ut des*.

Die Behandlung der Religionen in China verläuft zwischen zwei Polen, nämlich zwischen einer bedingten Toleranz – insofern eine Religion mit der Staatsorthodoxie harmonisch zusammenarbeitet und einer strikten Unterdrückung, wenn die Religion „heterodoxe“ Züge aufweist.⁸

Der chinesische Staat hat immer wieder versucht, eine absolute Kontrolle über die Religionsangelegenheiten zu etablieren, damit die Religionen ausschließlich den von ihm gesetzten Zielen dienen. Die Kontrolle hatte den Zweck, die Religionen für den Staat nutzbar zu machen.

Jeder Versuch, die oft in Unterdrückung mündende Kontrolle der Religionen in China zu erklären, bleibt bis zu einem gewissen Grad spekulativ. Allgemein kann man sagen, dass die Unduldsamkeit den Religionen gegenüber, die sich in den immer wieder vorkommenden Verfolgungen zeigt, vor allem in der chinesischen Konzeption der Orthodoxie wurzelt. Max Weber stellte fest: „Die kaiserlichen Religionsedikte und selbst ein Schriftsteller wie Menzius

⁷ Siehe hierzu ausführlich R. Malek, „Theorie und Praxis der chinesischen Religionspolitik. Eine frappierende Koninuität“, in: B. Mensen (Hrsg.), *China, sein neues Gesicht*, St. Augustin 1987, S. 151-179.

⁸ Als Hintergrund hierzu siehe H. Schmidt-Glitzner, „Viele Pfade oder ein Weg? Betrachtungen zur Durchsetzung der konfuzianischen Orthopraxie“, in: W. Schluchter (Hrsg.), *Max Webers Studie über Konfuzianismus und Taoismus. Interpretation und Kritik*, Frankfurt a.M. 1983, S. 298-341.

machten die Verfolgung der Ketzerei (Heterodoxie) zur Pflicht“.⁹ Aus der Sicht der herrschenden Schicht muss alles Heterodoxe, Fremde, Untergrund usw. im Interesse der Gesamtheit abgeschirmt, kontrolliert, absorbiert oder auch unterdrückt werden (ein Beispiel ist in der jüngsten Zeit die *falungong*-Bewegung¹⁰). Das Christentum als eine ausländische Lehre war und bleibt heterodox, also muss es mindestens kontrolliert werden.

In der VR China gibt es noch kein Religionsgesetz, daran wird – so heißt es – seit Jahren gearbeitet. Die Verfassung der VR China aus dem Jahre 1982 sagt im Artikel 36, dass die Bürger der VR China die Glaubensfreiheit genießen, und dass der Staat normale religiöse Tätigkeiten schützt. Doch gleichzeitig heißt es: „Niemand darf eine Religion dazu benutzen, Aktivitäten durchzuführen, die die öffentliche Ordnung stören, die körperliche Gesundheit von Bürgern schädigen oder das Erziehungssystem des Staates beeinträchtigen. Die religiösen Organisationen und Angelegenheiten dürfen von keiner ausländischen Kraft beherrscht werden“.¹¹

Man muss hierzu bemerken, dass diese Verfassungsgarantie der Religionsfreiheit sich nur auf die fünf anerkannten Religionen bezieht nämlich auf Buddhismus, Daoismus, Islam, Protestantismus und Katholizismus und zwar in ihren offiziellen, vom Staat anerkannten, d.h. durch die sog. Patriotischen Vereinigungen agierenden Formen bzw. Strukturen. D.h. alle Religionsformen, die außerhalb dieser fünf Strukturen stehen, sind nicht schützenswert! Das betrifft also, wenn es um das Christentum geht, z.B. die katholische Untergrundkirche und die protestantischen Hauskirchen. Die Aussagen der Verfassung zur Religionsfreiheit können also immer dazu benutzt werden (und *de facto* sind), die nicht „normalen religiösen Tätigkeiten“, die die „öffentliche Ordnung stören“, zu verfolgen und zu unterdrücken. Mit den Worten eines Parteifunktionärs formuliert, bedeutet es: „reguläre religiöse Betätigungen müssen geschützt werden, irreguläre religiöse Aktivitäten müssen eingeschränkt werden. Das Beschränken irregulärer religiöser Aktivitäten geschieht um des Schutzes regulärer religiöser Aktivitäten willen, es fördert die Normalisierung der religiösen Betätigungen. Deshalb muss die religiöse Welt vom Gesamtinteresse der ganzen Gesellschaft ausgehen; sie muss die normale öffentliche Ordnung, die Produktions- und Arbeitsordnung aufrechterhalten, und sie muss sich irregulären religiösen Aktivitäten widersetzen“.¹²

Neben der Verfassung gibt es in der VR China zahlreiche Staats- und Parteidokumente, die über die Religionsfreiheit aus der Sicht des Staates positiv sprechen und die in der Verfassung verankerte Garantie der Religionsfreiheit immer wieder betonen, allen voran das sog. „Dokument 19“ des ZK der KP Chinas aus dem Jahre 1982 mit dem Titel „Die grundlegende Sicht und Politik in der Religionsfrage während der sozialistischen Periode unseres Landes“.¹³ Der Staatsrat der VR China hat zudem am 16. Oktober 1997 ein Weißbuch zur Religionspolitik veröffentlicht, das anhand zahlreicher Beispiele aufzuzeigen versucht, dass es in China „volle Religionsfreiheit“ gibt, auch für das Christentum.¹⁴

Andererseits aber gibt es auch zahlreiche Dokumente und Vorschriften, die diese Religionsfreiheit – wie es heißt – implementieren bzw. „regeln“, d.h. meistens einschränken, wie z.B. die Vorschriften Nr. 144 („Verwaltungsvorschriften für religiöse Aktivitäten von Ausländern auf dem Territorium der Volksrepublik China“) und 145 („Verwaltungsvorschriften

⁹ *Religionssoziologie* I, Tübingen 1951, S. 499.

¹⁰ Hierzu siehe *China heute* 1999, S. 35f-

¹¹ Zit. nach Donald E. MacInnis, *Religion im heutigen China. Politik und Praxis*, St. Augustin – Nettetal 1993, S. 73f.

¹² Jiang Ping, in: *China heute* 1986, Nr. 5-6, S. 14.

¹³ Die deutsche Fassung siehe D. MacInnis, *op. cit.*, S. 43-63.

¹⁴ Den deutschen Text siehe *China heute* 1997, S. 176-186.

für religiöse Versammlungsstätten“) des Staatsrates aus dem Jahre 1994 sowie ergänzende Vorschriften dazu über die Registrierung und jährliche Überprüfung von Kultstätten und religiösen Amtsträgern.¹⁵ Zudem gibt es zahlreiche „Religionsvorschriften“ auf Provinzebene, die ähnlich wie die drei zuletzt genannten Vorschriften, sehr restriktiv sind. Auch „regeln“ sie die religiöse Praxis der zahlreichen Besucher aus Hongkong, Macau und Taiwan sowie die Aktivitäten von Ausländern.¹⁶

Es bleibt hier festzustellen: Zwischen der offiziellen Darstellung der Religionspolitik, zwischen den promulgierten Vorschriften und der Wirklichkeit liegt eine große Kluft. Der chinesische Dissident Wei Jingsheng hat während seines Deutschlandbesuches festgestellt, dass die religionspolitische Situation schlechter geworden ist im Vergleich mit der Zeit vor zehn bis fünfzehn Jahren. In einer Pressekonferenz der Frankfurter Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte stellte Wei darüber hinaus fest, dass sich in China religiöse und demokratische Gruppen „aufgrund ihres gemeinsamen Interesses“ immer öfter vereinigen. „Die Gläubigen in China haben gesehen, dass man ohne Demokratie keine Religionsfreiheit haben kann.“

Sicherlich erlaubt es die religionspolitische Lage in der VR China nicht, volle Religionsfreiheit für alle Religionsgemeinschaften und religiösen Amtsträger zu konstatieren – dagegen sprechen ziemlich deutlich die Berichte über Verhaftungen und Verhöre von Kirchenpersönlichkeiten und Gläubigen. Die Lage der Christenheit scheint aber doch besser zu sein als noch vor fünfzehn Jahren und natürlich besser als während der sog. Kulturrevolution (1966-1976). Um dies festzustellen, braucht man nur die damaligen Meldungen zu sichten und mit den aktuellen kirchlichen Entwicklungen sowohl in der Untergrundkirche wie auch in der offiziellen Kirche zu vergleichen. Nach einem Bericht der Menschenrechtsorganisation *Human Rights Watch* hat China insgesamt die Kontrolle über die Religionsgemeinschaften verschärft, obwohl die Zahl der Verhaftungen und Gewaltanwendungen gegen Gläubige in den letzten Jahren gesunken sei. Dies soll aber keineswegs eine Rechtfertigung der aktuell herrschenden immer noch sehr restriktiven Religionspolitik sein, die insbesondere im Zusammenhang mit den Ereignissen um die *falungong*-Bewegung im Sommer 1999 noch restriktiver als noch vor einem Jahr wurde.

Die aktuelle religionspolitische Situation in der VR China erlaubt es tatsächlich nicht, von Religionsfreiheit zu sprechen, weder im Hinblick auf das Christentum noch auf andere Religionen. Wir wissen auch, dass es in China keine Organisation, vor allem keine religiöse Organisation, sei sie offiziell oder im Untergrund, gibt, die nicht unter irgendeiner Aufsicht der Regierung stünde. China will zudem an seiner gegenwärtigen Menschenrechtspolitik festhalten, obwohl es die Internationale Konvention der Vereinten Nationen über politische und staatsbürgerliche Rechte unterzeichnet hat – allerdings mit verschiedenen Klauseln. „Unterschiedliche Traditionen führen auch zu einem unterschiedlichen Verständnis über die Menschenrechte“, erklärten die chinesischen Experten auf einem Internationalen Symposium über Menschenrechte in Beijing. „Die europäischen Nationen beharren auf den Rechten von Einzelpersonen, während das chinesische Volk die Rechte der Gemeinschaft und die familiären Verpflichtungen schützt“ – hieß es von einem offiziellen Vertreter der VR China.

¹⁵ Die deutsche Fassung dieser Dokumente siehe *China heute* 1994, S. 7-9.

¹⁶ Siehe z.B. „Verwaltungsvorschriften der Provinz Hebei für religiöse Versammlungsstätten“, in: *China heute* 1994, S. 105-107; „Neue Vorschriften für die Registrierung religiöser Versammlungsstätten“, in: ebd., S. 135f.; „Vorschriften für Versammlungsstätten für religiöse Aktivitäten in der Provinz Shandong“, in: ebd. S. 171-173; „Vorläufige Verwaltungsvorschriften für religiöse Angelegenheiten des Autonomen Gebiets Ningxia der Hui-Nationalität“, in: ebd., S. 173-177; „Religiöse Vorschriften für den Kreis Longyao, Provinz Hebei“, in: ebd. 1995, S. 71; „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten der Stadt Shanghai“, in: ebd., S. 105-109; „Die Methode der jährlichen Überprüfung religiöser Versammlungsstätten“, in: ebd. 1997, S. 13-14.

Der chinesische Staatspräsident Jiang Zemin hat am 4. März 1999 in einer Rede vor den Religionsführern und Vertretern der Minderheiten während des Nationalen Volkskongresses gleichfalls betont, dass der Staat darum bemüht sei, die Fragen der Religion und der Minderheiten „korrekt“ zu behandeln.¹⁷ Die Administration der Religionsangelegenheiten soll jedoch, so Jiang, „verbessert“ werden, eine „Adaptation“ der Religion und des Sozialismus soll angestrebt werden. Die religiösen Aktivitäten müssten sich im Rahmen des Gesetzes bewegen und zunächst dem Lande dienen. Die Interessen des Landes stünden an der ersten Stelle.¹⁸

Der Begriff der Religionsfreiheit im Gebrauch der KP Chinas hat offensichtlich nicht dieselbe Bedeutung, die dieser Begriff im westlichen Denken hat. Bei Eingriffen gegen die Religionsfreiheit des einzelnen seitens des Staates spricht man im Westen leicht von Verletzung der Menschenrechte und Christenverfolgung. Doch in China stellt sich immer wieder die Frage, ob es dabei eigentlich um „gerechtfertigte staatliche Maßnahmen gegen illegale Aktivitäten auf dem religiösen Sektor“ (so die staatliche Nomenklatur) oder um „Christenverfolgung“ (so die christliche Nomenklatur) handelt. Das Verständnis der Religionsfreiheit als ein Recht des Individuums, seinem Gewissen entsprechend seine religiöse Überzeugung zu leben und auszudrücken, wird als universales Menschenrecht offensichtlich in Asien nicht ohne Veränderung und Abschwächung bzw. Einschränkung verstanden. Ist es möglich und sinnvoll, die westliche Vorstellung der Religionsfreiheit als überall gültig und einklagbar zu vertreten? Aus der Annahme der universalen Gültigkeit ergibt sich als Konsequenz, dass der Religionsfreiheit entgegenstehende Gesetze und Anordnungen des Staates (die andererseits international politisch anerkannt sind, wie z.B. die Verfassung), als das individuelle Gewissen nicht bindend angesehen werden. Besteht der Staat auf der Beachtung seiner Gesetze, erscheint er leicht in der Rolle des Verfolgers, während die, die ihrem Gewissen folgen, als die Märtyrer erscheinen. Das Dilemma bleibt bestehen!

Es sollen nun punktuell einige Beispiele oder vielmehr Bereiche genannt werden, in denen die andauernden religionspolitischen Restriktionen immer wieder sichtbar sind:

- Nichtregistrierte Kirchen und Kapellen, Seminare und Konvente werden geschlossen bzw. zerstört. Gottesdienste in solchen Kirchen werden verhindert.
- Die sog. religiösen Amtsträger (Bischöfe, Priester, Pastoren) sowie Gläubige aus den nichtregistrierten Kirchen (Untergrundkirchen bzw. Hauskirchen) werden immer wieder verhaftet, verhört, geschlagen, schikaniert, verurteilt, überwacht. Hohe Strafen sind für Geistliche vorgesehen, die sich oder ihre Kirchen nicht registrieren lassen. Hohe Kauttionen werden für die Freilassung bzw. Tolerierung verlangt.
- Unerlaubt ist weiterhin, dass „religiöses Personal“, das nicht mit der Patriotischen Vereinigung liiert ist, Kirchen übernimmt oder sie renoviert.
- Religiöse Materialien, die im Untergrund produziert wurden, werden konfisziert oder vernichtet. Auch die Distribution der offiziellen religiösen Materialien wird limitiert.
- Restriktive Religionsvorschriften werden weiterhin von den Provinz- und Stadtregerungen herausgegeben (in bezug auf Kultstätten, Teilnahme der Ausländer an den religiösen Aktivitäten, Friedhöfe, Spenden usw.).
- Den römischen Katholiken ist es nicht erlaubt, eine volle Gemeinschaft mit dem Papst und dem Hl. Stuhl zu pflegen. Auf diesen Aspekt der Religionsfreiheit weist der Appell von Kard. Gong Pinmei. Der seit 1988 in den USA lebende Shanghaier Bischof, Kardinal

¹⁷ Inzwischen wurde auch ein Weißbuch zu Minderheiten herausgegeben „Nationale Minoritäten-Politik in China und ihre Umsetzung“, in: *Beijing Rundschau* 1999, Nr. 43, 16-34.

¹⁸ Siehe *SWB FE/3496*.

Ignatius Gong Pinmei, hat am 27. Oktober 1997 über die Botschaft der VR China in Washington an den chinesischen Staatspräsidenten Jiang Zemin anlässlich dessen Besuches in den USA appelliert, dem chinesischen Volk „wahre Religionsfreiheit“ zu gewähren und den römischen Katholiken zu erlauben, in voller Gemeinschaft mit dem Papst zu leben. Wörtlich heißt es in dem Schreiben von Kardinal Gong u.a.: „... im Namen von acht Millionen Gläubigen und Priestern in China und auch in meinem eigenen Namen wende ich mich respektvoll an Sie, Herr Präsident, mit der Bitte um den Schutz der Rechte der chinesischen Bürger auf Religionsfreiheit und die Erlaubnis für die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, in religiöser Gemeinschaft mit dem Papst und in der Fülle ihres Glaubens zu leben. ... Möge China unter Ihrer geschickten Leitung international als Land bekannt werden, dessen Bevölkerung wahre Religionsfreiheit genießt“.¹⁹ Ähnlich äußerte sich am 2. Oktober 1997 gegenüber der französischen Wochenzeitschrift *L'Express* der vatikanische Staatssekretär, Kardinal Angelo Sodano: „Obwohl es in China nur wenige Katholiken gibt, bitten wir die Regierung in Beijing darum, die Religionsfreiheit derjenigen zu respektieren, die ihren Glauben in Gemeinschaft mit der Weltkirche leben wollen. Wir verstehen nicht, warum dies als Problem betrachtet werden soll.“

- Auf die restriktive Praxis der chinesischen Religionspolitik weist auch ein Appell der protestantischen Hauskirchen hin. In diesem Appell wird die chinesische Regierung aufgefordert, u.a. die konstitutionell garantierte Religionsfreiheit zu gewähren und alle verhafteten Kirchenführer freizulassen. Gefordert wird des weiteren eine offizielle Anerkennung der von der Drei-Selbst-Bewegung unabhängigen Hauskirchen sowie Beendigung der Unterdrückung der Hauskirchen und Abstempelung derselben als häretisch. „Das Christentum ist eine Religion, die auf Liebe gegründet ist und eine wichtige Rolle für Chinas Stabilität spielen kann. Wir hoffen, dass die chinesische Regierung ernsthaft diese Tatsache in Betracht zieht und ihre falsche Meinung über das Christentum und die Hauskirchen ändert“, heißt es wörtlich in dem Appell. Zum Schluss wird die internationale Gemeinschaft aufgerufen, sich mehr Gedanken über das Schicksal der Hauskirchen zu machen und ihre Unterstützung für die Unterdrückten und Verhafteten zu bekunden, damit diese freigelassen werden.
- Verfolgt werden oft evangelische Gruppen, die es ablehnen, sich unter der Autorität der Drei-Selbst-Bewegung zu registrieren; die Regierungsstellen dagegen registrieren diese Gruppen nicht unter dem Vorwand, dass sie extremistisch und für die Gesellschaft gefährlich seien.
- Seit ca. drei Jahren versucht die Regierung verstärkt, die protestantischen Hauskirchen auf die Linie der Drei-Selbst-Bewegung zu bringen bzw. die katholische Untergrundkirche auf die Linie der Patriotischen Vereinigung. Diejenigen, die sich wehren, werden verhört, verhaftet, isoliert.
- Berichtet wird von einer Eliminierungskampagne gegen die Untergrundkirche z.B. in der Provinz Hebei, in deren Rahmen auch vor körperlicher Gewalt nicht zurückgeschreckt worden sein soll. Seit mehreren Jahren geht die Provinzverwaltung von Hebei „mit Sondereinheiten“ gegen Priester vor, um deren „Denkweise zu ändern“. Sogar der Einsatz von Prostituierten zwecks Ausübung von Druck auf die Priester wird berichtet.
- Unbekannt ist das Schicksal von einigen Bischöfen, Priestern, Leitern Führer der protestantischen Hauskirchen, sowie Gläubigen.
- Einige Wallfahrtsorte bleiben für die Gläubigen gesperrt.
- Ausländer dürfen einige Gebiete nicht betreten und bestimmte Personen, insbesondere aus dem Umfeld der Hauskirchen bzw. der Untergrundkirche treffen.

Die aktuelle Religionspolitik wie auch die nicht offiziellen religiösen Aktivitäten haben heute also viele Gesichter. In einem Interview (*KNA*, 24. Februar 1999) sagte der Dissident Wei

¹⁹ Siehe *UCAN* (Hongkong) 947/A und *Internationaler Fidesdienst* (Rom), Nr. 4063, ND 599.

Jingsheng dazu: „Die Religionsfreiheit existiert nur auf dem Papier, in der Realität ist sie nicht vorhanden. Die chinesische Regierung hält sich nicht an die Gesetze, die sie selbst verabschiedet hat. Das ist das grundlegende Problem.“ Die Verwirklichung der von China unterzeichneten Internationalen Konvention der Vereinten Nationen über politische und staatsbürgerliche Rechte lässt also leider auf sich warten. Die Parteikader in China selbst werden immer wieder daran erinnert, dass Religion „keine triviale Sache“ sei und dementsprechend behandelt werden müsse. Vor allem sollen alle „häretischen Organisationen und alle, die Religion dafür benutzen, illegale Aktivitäten durchzuführen“, liquidiert werden. Man soll sich des weiteren gegen die feindlichen Kräfte wehren, die durch Religion das Land infiltrieren möchten. Hierzu soll es ein Dokument „Über ernsthafte Beschäftigung mit religiösen Aktivitäten“ geben (so die Hongkonger Zeitschrift *Ming Pao* vom 28. Dezember 1998). Die Tatsache, dass die Partei gegen die Religionen solch drakonische Maßnahmen ergreift, scheint den Verdacht zu bestätigen, dass die Religion in China zu den wenigen Bereichen gehört, wo die Partei ihre ansonsten sehr angeschlagene Macht „kompetent“ noch voll und ohne jegliche Einschränkung ausüben kann.

Man darf natürlich nicht vergessen, dass die Restriktionen nicht nur Katholiken oder Protestanten betreffen. Nach wie vor gibt es auch in Xinjiang unter dem Vorwand der Bekämpfung des islamischen Separatismus zahlreiche Aktionen gegen den Islam als Religion, „illegale islamische Religiosität“, islamische Literatur, „Schmuggel von reaktionärem Material“ und lokale islamische Aktivitäten. Auch in Tibet soll es nach Angaben von *Tibet Information Network* eine neue Kampagne gegen Religion und für den Atheismus geben. Die USA haben in ihrem Menschenrechtsbericht vom 28. Februar 1999 (*The 1998 US State Department Report on Human Rights Practices in China, Section 2c: Freedom of Religion*) festgestellt, dass sich die Menschenrechtssituation in der VR China stark verschlechtert habe. Besonders die politische Opposition und die Minderheiten wie die Bevölkerung von Tibet und Xinjiang würden massiv unterdrückt. -